

Kurzstudie zum Flower Label Programm



Im Auftrag der GTZ GmbH
Programmbüro Sozial- und Ökostandards

Dezember 2004

Vorgelegt von
Heidi Feldt, Gutachterin
(Kontakt: H.Feldt@t-online.de)
Redaktionelle Bearbeitung:
Julia Ranke, Programmbüro
Sozial- und Ökostandards, GTZ GmbH

Inhalt

| | |
|-----------------------------------------------------------|----------|
| Zusammenfassung | 1 |
| Summary | 3 |
| Das Flower Label Programm (FLP) im Überblick | 4 |
| 1. Einleitung | 6 |
| 1.1. Internationaler Blumenmarkt..... | 6 |
| 1.2. Produktionsbedingungen | 8 |
| 1.3. Arbeitsbedingungen..... | 8 |

| |
|----------------------------------------------------|
| Erstellung und Beschaffenheit von Standards |
|----------------------------------------------------|

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 2. Das Flower Label Programm | 10 |
| 2.1 Entstehung | 10 |
| 2.2 Struktur des FLP | 12 |
| 2.3 Legitimität und Legalität der Standards | 14 |
| 2.4 Umsetzbarkeit der Standards | 14 |
| 2.5 Kostenaufwand..... | 14 |
| 2.6 Vermittelbarkeit der Standards | 15 |
| 3. Exkurs: Vergleich mit anderen Zertifikaten in der Blumenbranche | 15 |
| 3.1 Milieu Programma Sierteelt (MPS) | 15 |
| 3.2 Flor Verde..... | 15 |
| 3.3 Kenyan Flower Council..... | 16 |
| 3.4 Max Havelaar..... | 17 |
| 3.5 Bewertung | 18 |

| | | |
|-----|----------------------------------------------------------|----|
| 3.6 | Ausblick: Aktuelle Entwicklungen bei Blumensiegeln | 18 |
| 3.7 | Lessons learned | 19 |

Akkreditierung

| | |
|--------------------------------------------------------|-----------|
| 4. Akkreditierung von Auditierungsstellen | 19 |
|--------------------------------------------------------|-----------|

Konformitätsprüfung

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 5. Konformitätsprüfung in der Blumenindustrie in Ekuador, Zimbabwe, Kenia | 19 |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|

| | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------|----|
| 5.1 | Einordnung der Auditierungs-/ Zertifizierungsstelle | 19 |
| 5.2 | Quellen der Prüfung..... | 20 |
| 5.3 | Methoden der Prüfung | 21 |
| 5.4 | Auswertung der Prüfbefunde / Verfahren der Zertifizierung | 21 |
| 5.5 | Wirtschaftliche Tragfähigkeit der Zertifizierungssysteme..... | 22 |

| | |
|------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 6. Auswirkungen der Einführung privatrechtlicher Standards..... | 22 |
|------------------------------------------------------------------------|-----------|

Inwertsetzung-Strategien

| | |
|------------------------------------------|-----------|
| 7. Inwertsetzungs-Strategien..... | 23 |
|------------------------------------------|-----------|

| | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 7.1 | Entwicklung und Vermarktung von FLP Schnittblumen | 23 |
| 7.2 | Kennzeichnung der FLP Blumen | 24 |
| 7.3 | Relevante Akteure im Bereich der Konsumenten- und Produzentenaufklärung..... | 25 |
| 7.4 | Vorschläge für zukünftige Maßnahmen zur Erzielung einer hohen Verbraucheraufklärung | 25 |
| 7.5 | Anreize für die Umstellung der Betriebe | 26 |
| 7.6 | Die internationale Harmonisierung | 26 |

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 8. Beiträge der EZ | 27 |
| 8.1 Unterstützung bei der Umstellung auf FLP Standards..... | 27 |
| 8.2 Mögliche Beiträge in der Zukunft: Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Beschaffung? | 27 |
| | |
| 9. Wirkungen des Flower Label Programms - Erfolgskritische Faktoren und lessons learned | 28 |
| | |
| Literaturverzeichnis / Referenzen | 29 |
| Literatur | 29 |
| Aktionsmaterialien | 29 |
| Interviewpartner | 30 |
| Internetadressen | 30 |
| | |
| Internationaler Verhaltenskodex für die sozial- und umweltverträgliche Produktion von Schnittblumen (August 1998) | 31 |

Abkürzungen

| | |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ACG | Agrar-Control GmbH |
| Ascoflores | Verband der kolumbianischen Blumen Exporteure |
| BMZ | Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| BMVEL | Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft |
| BGI | Verband des Deutschen Blumengroß- und Importhandels e.V. |
| COLEACP | Europe - Africa – Caribbean – Pacific Liaison Committee for the promotion of ACP horticultural exports |
| EPA | Environmental Protection Agency, USA |
| FDV | Fachverband Deutscher Floristen |
| FIAN | Food First Informations- und Aktions-Netzwerk |
| FLP | Flower Label Programm |
| GTZ | Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH |
| ICC | International Code of Conduct for the production of cut flowers |
| ILO | International Labour Organisation |
| IUF | International Union of Food, Agricultural, Hotel, Restaurant, Catering, Tobacco and Allied Workers' Association |
| KFC | Kenyan Flower Council |
| MPS | Milieu Programma Sierteelt, holländisches Umweltzertifizierungsprogramm für Blumen |
| VN | Vereinte Nationen |
| WHO | World Health Organisation |

Zusammenfassung

Blumen und ganz besonders Rosen sind äußerst emotional geprägte Produkte. Sie sollen laut Werbespruch des Blumenhandels „Freude schenken“. Wer möchte da schon gerne Blumen verschenken, die unter menschenunwürdigen Bedingungen produziert werden und mit hochtoxischen Chemikalien die Umwelt in den Produzentländern belasten. Berichte über ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, auffällig hohe Krankheitsraten und Repressionen gegen Gewerkschaften in der afrikanischen und lateinamerikanischen Blumenindustrie gelangten Anfang der 90er Jahre vermehrt an die europäische Öffentlichkeit.

Die Blumenkampagne, ein Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften aus mehreren europäischen Ländern, griff diese Missstände auf und forderte sozial- und umweltverträgliche Produktions- und Arbeitsbedingungen. Der deutsche Handel reagierte Mitte der 90er Jahre mit der Einführung eines Gütesiegels, dem Flower Label Programm (FLP), das jedoch bei NROs und Gewerkschaften auf Kritik stieß. Fehlende Transparenz und unzureichende Sozialstandards waren die Hauptkritikpunkte. Erst 1999 gelang es, gemeinsame Kriterien für eine umwelt- und sozialgerechte Blumenproduktion aufzustellen, die sowohl von Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften als auch vom Handel und Teilen der Produzenten akzeptiert werden. Das FLP ist seitdem ein Gütesiegel für Schnittblumen, die in Entwicklungsländern produziert werden. Diese Blumen werden bisher in Deutschland, Österreich und der Schweiz angeboten.

Oberstes Entscheidungsgremium ist der Vorstand des FLP e.V., in dem Handel, NROs, Gewerkschaften und Produzenten vertreten sind und gemeinsam die Verantwortung für die Vergabe des Gütesiegels tragen. Die Siegel-Kriterien basieren auf international vereinbarten Menschenrechts- und Sozialstandards sowie im Umweltbereich auf der allgemein anerkannten Praxis des integrierten Pflanzenschutzes.

Das FLP ist bestrebt, möglichst viele Betriebe in das Programm zu integrieren und nicht nur einzelne best practice Beispiele auszuzeichnen. Dies spiegelt sich bei der Auswahl der Kriterien für das Label wider. Daneben verfügt das FLP über ein transparentes Inspektions- und Monitoringsystem. Die Erstinspektionen der Blumenfarmen führt Agrar Control durch, eine staatlich akkreditierte Kontrollstelle für landwirtschaftliche Betriebe mit Sitz in Bonn. Alle weiteren jährlichen Routineprüfungen erfolgen durch lokale Gutachter und Institutionen im Auftrag des FLP. Die Mitglieder des Vorstands des FLP haben Zugang zu allen Informationen und sind berechtigt, die Betriebe jederzeit zu besuchen.

Ein wichtiger Faktor für den Erfolg des FLP ist das Konsumentenverhalten. Um die Nachfrage nach ökologisch und sozial verträglich produzierten Blumen zu erhöhen, sind verstärkte Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in den Abnehmerländern und ein größeres Engagement des Handels erforderlich. Nur durch einen erhöhten Bekanntheitsgrad des FLP und stärker sensibilisierte Verbraucherinnen und Verbraucher kann es gelingen, das FLP-Produktangebot als tatsächliche Alternative auf dem Blumenmarkt zu etablieren.

Um die Produktpalette, die zur Zeit vor allem aus Rosen besteht, des FLP zu erweitern und um den Konsumenten ein einheitliches Gütesiegel in Europa bieten zu können, wird vom Weltverband des Blumenhandels, Union Fleurs und der Internationalen Blumenkampagne (IFC), einem Zusammenschluss von NRO's und Gewerkschaften, die Einführung eines internationalen Siegels für Blumen verhandelt. Sollte es zu einem Abschluss der Verhandlungen kommen, würde das gemeinsame Konsumentenlabel Fair Flowers and Plants (FFP) auf den Markt kommen. Ein Termin für die Markteinführung steht noch nicht fest, wird jedoch nicht vor 2007 stattfinden.

Summary

Flowers and especially roses express emotions. Nobody wants to give away roses which have been produced under degrading conditions using highly toxic pesticides damaging for the environment. At the beginning of the 1990s evidence on poorly paid jobs, diseases caused by badly managed pesticide use, the suppression of union members and discrimination at the workplace in the African and Latin American flower industry increasingly became public. The flower campaign, a joint effort of various German and European NGOs, addressed the problem and demanded socially and environmentally sound working conditions. The German association of flower traders and importers introduced a label called the Flower Label Programme in response to this development. NGOs and unions criticised this label because of its lack of transparency and the shortcomings with regard to social standards. After long discussions the different interest groups (including unionists, NGOs and producers from the South) agreed on environmental and social criteria for the flower production. In 1999 the Flower Label Programme (FLP) was established as a label for sustainable flower production in developing countries.

The certified FLP flowers are traded in Germany, Austria and Switzerland. All decisions concerning the label are taken by the board of directors formed by trade associations, unions, NGOs and producers. The objective of the FLP is to improve the working conditions on flower farms in developing countries. The FLP has the goal to integrate as many farms as possible instead of only certifying isolated best practice examples. The criteria of the FLP are based on international agreed Human Rights, social standards like the International Declaration on Human Rights and the ILO conventions on Core Labour Standards as well as the recommendations for Integrated Pest Management. This enables producers in developing countries to meet the standards.

The FLP inspection and monitoring system is transparent. An officially accredited control institution called Agrar Control is responsible for the first inspection of the farms. Further annual controls are required. They are fulfilled by local institutions and consultants assigned by the FLP. Additionally all members of the board of directors are allowed to visit the farms whenever necessary.

The consumer's behaviour is a central element for the further success of the FLP. The FLP will only have the possibility to expand if the demand for its products can be increased. Therefore the stakeholders involved will have to increase the promotion of the FLP thereby raising public awareness on the problem of working conditions in developing countries and presenting the alternative approach of the FLP.

Another problem the trade associations and the retailers are facing is the low range of flowers offered by the FLP. At present mainly roses are on offer. In order to increase the product range trade associations, NGO's and trade unions are negotiating a new international flower label. Yet the new label "Fair Flowers and Plants" (FFP) will not be introduced to the market before 2007.

Das Flower Label Programm (FLP) im Überblick

| | |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gründung | 1999 (Vorläufer 1995) |
| Ansatz | Gütesiegel für Blumen aus „menschwürdiger und umweltschonender Produktion“. |
| Grundlage | <p>Internationaler Verhaltenskodex für die Schnittblumenproduktion (ICC) sowie daraus abgeleitete Richtlinien. Die Richtlinien liefern nähere Informationen über die Ziele und Anforderungen des FLP sowie über die Umsetzung verbesserter Arbeitsbedingungen in Blumenfarmen.</p> <p>www.flower-label-program.org; www.coc-runder-tisch.de</p> |
| Ziele | <p>Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der ArbeiterInnen durch Respekt und Garantie grundlegender Rechte;</p> <p>Verbesserung des Umweltschutzes in der internationalen Blumenproduktion;</p> <p>Vernetzung der Akteure und Aufbau einer gemeinsamen Nord-Süd-Verantwortung für die nachhaltige Schnittblumenproduktion.</p> |
| Grundprinzipien | <p>Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der VN (1948)</p> <p>Der „Internale Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ der VN(1966)</p> <p>Der „Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturellen Rechte“ VN (1966)</p> <p>Kernarbeitsnormen der ILO (1998)</p> <ul style="list-style-type: none">• Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahre• Verbot von Zwangsarbeit• Gewerkschaftsfreiheit• Recht auf Kollektivverhandlungen• Gleichbehandlung aller Beschäftigten <p>Weitergehende Sozialstandards</p> <ul style="list-style-type: none">• Zahlung existenzsichernder Löhne (Minimum: gesetzlich festgelegte Mindestlöhne)• Beschäftigungssicherheit (feste Arbeitsverträge)• Wöchentliche Arbeitszeiten nicht über 48 Stunden• Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit auf der Basis international anerkannter Gesundheits- und Sicherheitsstandards |

Die Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung

- Umweltschutz und nachhaltiger Einsatz natürlicher Ressourcen
- Reduktion des Einsatzes von Pestiziden, Düngern und anderen Chemikalien

Reichweite FLP Betriebe sowie deren Vertragspartner und Lieferanten

Produkt Vor allem Rosen sowie Nelken und Blattwerk

Erzeugerländer Ekuador, Kenia, Tansania, Zimbabwe, Republik Südafrika

Konsumentenländer Deutschland, Österreich, Schweiz

Beteiligte Interessengruppen **Produzenten**

Handel: Blumenimporteure (BGI) und Blumenfachhandel (FDF)

Gewerkschaften: IUF, deutsche Mitgliedsgewerkschaft IG BAU

Nichtregierungsorganisationen: FIAN, terre des hommes und Brot für die Welt)

Alle sind im Direktorium des FLP gleichberechtigt vertreten

Kontrolle der Standards

Externe, unabhängige Überprüfung:

Erstinspektion der Betriebe durch Agrar Control GmbH

Jährliche Folgeprüfungen durch lokale Stellen

Kontinuierliches Monitoring durch Gewerkschaften und NROs.

1. Einleitung

1.1. Internationaler Blumenmarkt

Für Schnittblumen werden weltweit jährlich ca. 31 Mrd. € ausgegeben. Davon entfallen nach Angaben des Fachverbandes Deutscher Floristen (FDF) allein rund 4 Mrd. € auf die deutschen Haushalte. Die deutschen Verbraucher stehen damit an der Spitze der Blumenkonsumenten in Europa. Allerdings stammt nur ein geringer Teil der Schnittblumen aus inländischen oder europäischen Gewächshäusern und Freilandkulturen. Fast jede dritte verkaufte Schnittblume kommt heute aus Afrika oder Lateinamerika und dort vor allem aus den Ländern Kenia, Simbabwe, Ekuador und Kolumbien¹. Bei Rosen fällt der Anteil der Entwicklungsländer an der Produktion sogar noch höher aus. Insbesondere in den Wintermonaten kommen weit über 50% der gehandelten Rosen aus dem Süden.

Blumen sind ein relativ neuer Bereich der agroindustriellen Produktion in den Ländern der südlichen Hemisphäre. Erst in den letzten 30 Jahren hat sich die Blumenproduktion zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig dieser Länder entwickelt. So gelang es einigen Entwicklungsländern ihren Anteil am Weltmarkt von 20,8 % in 1990 auf über 30% im Jahre 1997 zu erhöhen - mit weiter steigender Tendenz.

Größte Exportnation mit einem Anteil von über 50% sind nach wie vor die Niederlande. Die neuen Wettbewerber aus den Entwicklungsländern sind seit den 80er Jahren, verstärkt in den 90ern, ins Marktgeschehen eingetreten. So gelang es insbesondere Kolumbien und Ekuador ihre Position auf dem US-Markt deutlich auszubauen, während afrikanische Länder wie Kenia, Simbabwe, Sambia und die Republik Südafrika ihre Stellung auf den europäischen Märkten ausgeweitet haben. Innerhalb der Entwicklungsländer nimmt Kolumbien die Spitzenposition unter den schnittblumenproduzierenden Ländern ein. Allein 1999 exportierte das Land Blumen im Wert von 600 Mio. US \$; dies entspricht einem Weltmarktanteil von ca. 14%. In Ekuador bildet die Schnittblumenindustrie mit einem geschätzten Exportvolumen von ca. 200 Mio. US-Dollar und einem Anteil von 2,7% am Weltmarkt eine wichtige Quelle für Deviseneinkünfte. Führendes Exportland in Afrika ist Kenia. Dahinter folgen Simbabwe, Sambia, Tansania, die Republik Südafrika und Malawi.

¹ Neue schnell wachsende Produktionsorte entwickeln sich in Uganda, Sambia, Tansania, Indien, Bolivien, Costa Rica.

Gesamterport von Schnittblumen im Jahr 2000²

| Land | In tausend US \$ |
|-------------|------------------|
| Niederlande | 2.003.393 |
| Kolumbien | 566.986 |
| Ecuador | 215.414 |
| Kenia | 144.441 |
| Simbabwe | 63.797 |

Mit Produktionsaktivitäten in über 50 Ländern ist die Blumenbranche ein typisches Beispiel der globalisierten Wirtschaft. Ermöglicht und begünstigt wird die weltweite Vermarktung der Blumen in erster Linie durch die verbesserten Transportmöglichkeiten. In den Erzeugerländern Afrikas und Lateinamerikas existiert dagegen faktisch kein einheimischer Markt für das Produkt. Auch ein regionaler Markt für Schnittblumen wird auf absehbare Zeit nicht entstehen. Zudem müssen das Know How und die erforderliche Technologie für den Blumenanbau auf dem internationalen Markt eingekauft werden.

Beispiel Kenia:

„Die Rosenstöcke kommen von einem deutschen Züchter, der technische Berater aus Holland, die Gewächshauskonstruktion von einer französischen Gesellschaft, die Pestizide von multinationalen Konzernen aus der Schweiz und Deutschland, das Kapital von einem Investor, der überall seinen Hauptsitz haben kann, die Rose wird verschickt mit KLM oder Lufthansa Cargo und die Provision geht an holländische Auktionen oder Schweizer Großhändler“.

aus: Blumenwelten, 2001

Da der Markt für Rosen und andere Schnittblumen in Europa und den USA sich bisher durch eine relative Preisstabilität auszeichnete und der Sektor außerdem viele Arbeitsplätze in den Produktionsländern schafft, fördern die Weltbank und andere Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit die nachhaltige Blumenproduktion. So fördert die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH das Flower Label Programm im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft mit dem Verband des Deutschen Blumengroß- und Importhandels (BGI).

Mittlerweile drängen jedoch immer mehr Länder und Produzenten auf den Markt, so dass die Erzeugerpreise seit Ende der 90er Jahre sinken. Auch wenn der Preisverfall noch nicht dramatisch ist, rät J. Pertwee (2000), internationaler Experte für den Rosenmarkt, Produzenten dringend dazu, nicht die Quantitäten weiter auszudehnen³. Er

² Angaben aus Jeremy Pertwee, World Exporters of Floricultural Products.

www.pathfastpublishing.com; vgl. hierzu auch leicht abweichende Zahlen der Statistik der International Association of Horticultural Products (AIPH) unter www.aiph.org

³ Laut Pertwee ist der Preis für Rosen an den holländischen Auktionsmärkten so niedrig, dass oft nur die Produktions- und Vermarktungskosten gedeckt werden. Demzufolge liegt der Erlös in den USA pro Rose bei 20 - 26 US Cent, während der Erlös auf den holländischen Auktionsmärkten erzielt wird bei 1 bis 6 US Cent pro Rose liegt. Diesen Unterschied führt er auf die verschiedenen Vermarktungsstrukturen zurück, die in den USA dezentral über eine Vielzahl einzelner Importeure laufen, während der europäische Markt durch die Konzentration auf die holländischen Auktionshäuser stark zentralisiert ist. Der erzielte Preis auf den holländischen Märkten wird meist als Referenzstandard in anderen europäischen Ländern übernommen.

geht davon aus, dass sich nur die Anbieter qualitativ hochwertiger Schnittblumen langfristig auf dem europäischen Markt behaupten können. Das zentrale Problem für die wirtschaftliche Stabilität der Blumenfarmen in den Entwicklungsländern ist ihre vollständige Abhängigkeit von der Nachfrage in den industrialisierten Ländern, für die sie ein Luxusgut produzieren.

1.2. Produktionsbedingungen

Die idealen Ausgangsbedingungen⁴ für die Rosenproduktion sind:

- maximale Tagestemperaturen von 28°; nächtliche Werte nicht unter 15° C
- Sauberes Wasser; der tägliche Bedarf liegt bei ca. 60 m³ Wasser pro ha
- Schutz vor Regenwasser; gute Bedachung
- Treibhäuser mit konstanter Luftfeuchtigkeit
- Gute Lichtverhältnisse; mindestens 10 Stunden Sonne täglich

Diese Bedingungen können zwar an vielen Orten der Welt in Treibhäusern künstlich erzeugt werden. Die Hochebenen Lateinamerikas und Ostafrikas sind jedoch – begünstigt durch ihr Klima und die konstant guten Lichtverhältnisse – ideale Produktionsgebiete für Rosen. Darüber hinaus gibt es in diesen Ländern ein großes Angebot an Arbeitskräften bei einem gleichzeitig niedrigen Lohnniveau.

Wichtig für die Blumenproduktion sind außerdem gut ausgebaute und schnelle Transportwege, um die Blumen innerhalb kürzester Zeit in die europäischen oder nordamerikanischen Verbraucherländer liefern zu können. Insbesondere die Anbindung an einen internationalen Flughafen erweist sich dabei als ein entscheidender Wettbewerbsvorteil.

Die Blumenproduktion ist eine kapital- und arbeitsintensive Branche. J. Pertwee (2002) hat die Kapitalanforderungen für eine Farm in Kenia mit denen in den Niederlanden verglichen und kommt zu dem Schluss, dass bei gleichem Kapitaleinsatz in Kenia auf sechs Hektar Rosen produziert werden können, während es in Holland nur 2 ha sind.⁵ Die Hauptfaktoren um die Konkurrenzfähigkeit zu bestimmen sind: Kapitalkosten, laufende Kosten für Arbeit, Energie und Chemikalien sowie der Ertrag pro ha und der Transport.

1.3. Arbeitsbedingungen

Im Gegensatz zu anderen Sektoren der Agrarindustrie ist die Blumenproduktion ganzjährig arbeitsintensiv⁶. So schafft die Blumenindustrie in Kolumbien zwischen 50. und 60.000 direkten Arbeitsplätze⁷, in Ekuador und Kenia sind es mehr als 30.000 Stellen und in Simbabwe dürfte die Zahl der Arbeitsplätze bei ca. 10.000 liegen⁸

⁴ Nach Jeremy Pertwee, Fresh Cut Roses, Market Trends 2000, www.pastfastpublishing.com

⁵ J.Pertwee, Competitiveness between rose growing countries, 2002. Die notwendigen Investitionen belaufen sich für eine 6 ha große Farm in Kenia auf 2,532 Mio. US \$, während die holländische Farm 2,580 Mio. für 2 ha benötigt. Die durchschnittliche Produktion in beiden Fällen beläuft sich auf 1 Mio. Stiele pro Jahr.

⁶ Im Schnitt rechnet man in der Rosenproduktion mit ca. 15 (Ekuador) bzw. ca. 35 (Zimbabwe) permanenten Arbeitsplätzen pro Hektar.

⁷ Die kolumbianischen Unternehmen gehen sogar von 75.000 Arbeitsplätzen aus; vgl. www.colombianflowers.com

Die Arbeit in der Blumenindustrie ist schlecht bezahlt. Die Löhne in der Blumenproduktion orientieren sich in Kenia, Kolumbien und Ekuador an den gesetzlichen Mindestlöhnen, zum Teil unterschreiten sie diese. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in der Blumenindustrie liegt bei 52 Stunden. Viele Beschäftigte erhalten nur einen kurzfristigen oder gar keinen Arbeitsvertrag. Auf diese Weise umgehen die Farmbesitzer die Zahlung gesetzlich vorgeschriebener Sozialleistungen. Dazu gehören u.a. die Kosten für Krankenversicherungen oder den Mutterschaftsurlaub von Frauen, die mit über 65% die Mehrheit der Beschäftigten in der Blumenproduktion stellen.

Beispiel Kenia:

„65% der kenianischen Arbeiterinnen und Arbeiter in der Blumenindustrie sind als „casuals“ eingestellt. Für die „casuals“ braucht der Arbeitgeber keinerlei Sozialleistungen zu erbringen. So haben Schwangere keinerlei Anspruch auf den gesetzlichen Mutterschaftsurlaub. „Casuals“ erhalten meist keine vollständige Schutzbekleidung und sie dürfen nicht Mitglied einer Gewerkschaft werden“.

aus Flowers for Justice, 2001

Der Organisationsgrad auf den meisten Farmen ist niedrig und der Einfluss der Gewerkschaften gering. Vielfach werden Arbeiterinnen und Arbeiter, die Gewerkschaften auf Blumenfarmen gründen wollen, entlassen oder sind anderen Formen der Repression ausgesetzt. Vor allem aus Kolumbien gelangen immer wieder Fälle von Repression gegen Gewerkschaften an die Öffentlichkeit.

Darüber hinaus birgt der hohe Einsatz von Pestiziden und Dünger große gesundheitliche Gefahren für die Beschäftigten, die ohne ausreichende Schutzkleidung mit den Chemikalien in Berührung kommen. In der Regel sind die Arbeiterinnen und Arbeiter nicht über die gesundheitlichen Gefahren ihrer täglichen Arbeit aufgeklärt. Daher sind Allergien, Hautkrankheiten, Atemwegserkrankungen verbreitet und die Fehlgeburtenrate auf den Blumenfarmen besonders hoch.

Beispiel Ekuador:

„Zu den verbreitetsten Krankheiten der Arbeiterinnen gehören Grippe, Hautprobleme, Augenreizungen, Magenprobleme, Krampfadern und Rückenprobleme. Die Fehlgeburtenrate ist hoch, möglicherweise wegen des direkten Kontakts mit den Spritzmitteln. Manchmal gab es starke Spritzungen und man musste den ganzen Tag aus dem Block herausbleiben, aber sie haben es nicht erlaubt, weil dadurch die Arbeit in Rückstand geriet, also ließen sie uns schnell wieder hineingehen, und die Pflanzen waren noch nass. Es gab einige Vergiftungsfälle.“

(Dr. Adriana Gonzalez Guevara, Ärztin; zitiert in Blumenwelten)

Beispiel Kolumbien:

„Die Arbeiterinnen werden kaum vor den Pestiziden geschützt; die Sprüher bekommen Schutzkleidung, die jedoch oft beschädigt ist. Die Fristen vor der Wiederaufnahme der Arbeit nach dem Sprühen werden nicht eingehalten. Die Arbeiterinnen werden oft auf die Felder geschickt, wenn diese noch nass von der Pestizidbesprühung sind. In manchen Betrieben wird sogar gesprüht, während sich Arbeiterinnen in den Feldern aufhalten.“

(Vamos, Interview mit Blumenarbeiterin, 2001 aus Blumenwelten)

Die größten Umweltprobleme in der Blumenindustrie entstehen durch den hohen Einsatz von Pestiziden sowie deren unsachgemäße Lagerung, Anwendung und Entsorgung. Daraus resultieren erhebliche Boden- und Grundwasserverschmutzungen in der Umgebung der Blumenfarmen. Ein Vergleich zum Anbau in der Landwirtschaft

⁹ FIAN, 2001

zeigt: Während beim intensiven Gerste-Anbau in Mitteleuropa ungefähr 1,5 bis 2,5 kg ausgebracht werden, wird zur Produktion von Lilien in Holland 90 kg Pflanzenschutzmittel pro Hektar und Jahr eingesetzt. In Kolumbien liegt der jährliche Verbrauch von Pestiziden in der Rosenproduktion sogar zwischen 212 und 337 kg pro Hektar.⁹

Erstellung und Beschaffenheit von Standards

2. Das Flower Label Programm

2.1 Entstehung

Aufgrund von Berichten über katastrophale Arbeitsbedingungen in der Blumenindustrie Ekuadors und Kolumbiens wurde 1990/91 von der Menschenrechtsorganisation FIAN, dem Kinderhilfswerk terre des hommes, der evangelischen Hilfsorganisation Brot für die Welt und anderen NROs die Blumenkampagne gegründet. Die Kampagne richtet sich nicht gegen die Blumenindustrie in den Entwicklungsländern, sondern setzt sich gerade für humanere Produktionsbedingungen ein. Sie unterstützt die Beschäftigten in den Betrieben, damit diese für ihre Rechte eintreten können. Ziel der Kampagne ist es, die Öffentlichkeit über die Bedingungen auf den Blumenplantagen zu informieren und Druck auf Handel und Produzenten auszuüben, um auf diese Weise die Lebens- und Arbeitbedingungen der Menschen vor Ort zu verbessern.

Die Arbeit der Blumenkampagne konzentrierte sich zu Beginn auf Kolumbien. Aufgrund von Berichten über vergleichbar problematische Arbeitsbedingungen in anderen Teilen der Welt bezog die Kampagne schrittweise weitere Länder mit ein. In den 90er Jahren nutzte sie vor allem die umsatzstarken „Blumenkonjunkturtag“ Valentinstag und Muttertag für öffentliche Aktionen, um auf die Situation der Beschäftigten in der Blumenindustrie aufmerksam zu machen.

Um die Branche mittelfristig vor dem zu erwartenden Imageverlust und drohenden Gewinneinbußen zu schützen und seine Mitglieder für ökologische und soziale Fragen zu sensibilisieren, entwickelte der Verband des deutschen Blumengroß- und Importhandels (BGI) Mitte der 90er Jahre ein Gütesiegel mit dem Namen Flower Label Programm (FLP). Das BGI-Label wurde zusammen mit den ekuadorianischen Blumenproduzenten entwickelt. Zuvor hatte die kolumbianische Blumenindustrie eine externe Überprüfung ihrer Produktionsstätten abgelehnt und war aus den Verhandlungen ausgestiegen.

Das FLP verknüpfte zu diesem Zeitpunkt bereits Umwelt- und Sozialstandards, konzentrierte sich jedoch auf die Umweltaspekte. Gewerkschaftsrechte waren damals nicht Bestandteil des Kriterienkatalogs, da dies als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Landes angesehen wurde. Mit der Inspektion der Betriebe wurde die Agrar Control GmbH beauftragt; über die Vergabe des Siegels an die Betriebe entschied damals allein der BGI. Die Nichtregierungsorganisationen kritisierten die mangelnde Transparenz des Zertifikats sowie die unzureichende Berücksichtigung sozialer Aspekte innerhalb des Kriterienkatalogs.

Die Umsetzung des Flower Label Programm unterstützte die GTZ vor Ort (1995-97) in Ekuador und in der Folgezeit in Ostafrika und Simbabwe (1998 bis 2000) mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusam-

⁹ Gärtnerbörse 27/1995, Chemie oder Nützlinge, Importierte Schnittblumen im Kreuzfeuer

menarbeit und Entwicklung (BMZ). In Kooperation mit dem BGI wurden die Produktionsbetriebe bei der Umstellung auf die Kriterien des FLP Siegels beraten. Hierzu wurden internationale Experten aus den Fachgebieten Sozialstandards und Integrierter Pflanzenschutz als Berater eingesetzt. Auf diese Weise konnten 18 Blumenproduzenten aus dem östlichen und südlichen Afrika sowie 30 Betriebe aus Südamerika auf die FLP-Zertifizierung vorbereitet werden. Die GTZ finanzierte in den ersten vier Jahren das Projektbüro in Bonn, das für die Abstimmung mit den Blumenfarmen in den Partnerländern ebenso verantwortlich ist wie für die Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland.

Im selben Zeitraum entwarf die Blumenkampagne zusammen mit anderen europäischen entwicklungspolitischen Organisationen und dem internationalen Gewerkschaftsverband IUF¹⁰ einen alternativen Verhaltenskodex für die Blumenindustrie. Dazu veranstaltete Sie mehrere Workshops mit Organisationen und Gewerkschaftern aus Kolumbien und anderen Blumenexportländern. Die Ergebnisse dieser Treffen flossen in die Formulierung und Schwerpunktsetzung des Verhaltenskodex ein. Es gab jedoch keine formalisierte Abstimmung über dessen Inhalte zwischen Nord- und Süd-NROs. 1998 wurde der „Internationale Verhaltenskodex für die sozial- und umweltverträgliche Schnittblumenproduktion“ („International Code of Conduct for the production of cut flowers“, ICC) veröffentlicht. Er basiert auf den universellen Menschenrechten, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie grundlegenden Umweltstandards.

1999 einigten sich der BGI, der Fachverband der Floristen Deutschlands (FDF), die Industriegewerkschaft Bau- und Agrar-Umwelt (IG BAU) und die Blumenkampagne auf ein gemeinsames Siegel, das FLP. Grundlage ist der oben genannte Internationale Verhaltenskodex ICC.

Seit 1999 ist die Anzahl der FLP-Betriebe von 20 auf 51 Betriebe in 5 Ländern angestiegen¹¹: Ekuador, Kenia, Zimbabwe, Tansania, und die Republik Südafrika. Der Anteil der ekuadorianischen Farmen ist dabei mit 30 Betrieben am größten.

Inhalt und Reichweite des Kodex

Die Prinzipien, nach denen das Flower Label vergeben wird, sind in dem „International Code of Conduct for the production of cut flowers“ (ICC) festgelegt, der folgende Grundprinzipien umfasst:

- Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren
- Verbot von Zwangsarbeit
- Gewerkschaftsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen
- Gleichbehandlung aller Beschäftigten
- Existenzsichernde Löhne (gesetzlich vereinbarte Mindestlöhne als Minimallöhne)
- Beschäftigungssicherheit durch feste Arbeitsverträge
- Arbeitszeiten (regelmäßig nicht mehr als 48 Wochenstunden)
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit auf Grundlage international anerkannter Gesundheits- und Sicherheitsstandards
- Umweltschutz und nachhaltiger Einsatz natürlicher Ressourcen
- Reduktion des Einsatzes von Pestiziden, Düngern und anderen Chemikalien

¹⁰ International Union of Food, Agricultural, Hotel, Restaurant, Catering, Tobacco and Allied Workers' Association, Genf

¹¹ Auch zwei Betriebe aus Kolumbien waren Mitglied des FLP. Sie sind Ende Mai 2003 ausgetreten. Hier wird vermutet, dass der kolumbianische Blumenexportverband Druck auf die Farmen ausgeübt hat.

Die Prinzipien basieren im sozialen Bereich auf:

- der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (VN 1948),
- dem „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ (VN 1966),
- dem „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ (VN 1966) und
- den Kernarbeitsnormen¹² der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO 1998) sowie weiteren relevanten ILO-Konventionen

Die FLP Kriterien enthalten die Vorgabe, existenzsichernde Löhne zu zahlen. Die Betriebe sind verpflichtet Löhne zu zahlen, die 3% über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen. Weitere Vorgaben zur Lohnhöhe macht das FLP nicht, da dies originärer Bestandteil der Tarifautonomie der Beschäftigten ist. Im Schnitt zahlen FLP Betriebe in Kenia, bei einem Mindestlohn von 50 US-Dollar pro Monat, 100% mehr Lohn, während die ecuadorianischen Blumenproduzenten 3% mehr als den gesetzlichen Mindestlohn von 120 US-Dollar zahlen¹³. Bisher werden zusätzliche geldwerte Leistungen der Betriebe wie Transport, Kinderbetreuung etc. vom FLP nicht systematisch erfasst.

Für den Einsatz von Chemikalien und deren Handhabung sind die Empfehlungen der Weltgesundheitsbehörde WHO und der US-amerikanischen Umweltschutzbehörde EPA über giftige und karzinogene Pestizide maßgeblich. Die Kriterien für den Pflanzenschutz im FLP gehen auf die Arbeit der biologischen Bundesanstalt in Braunschweig aus den 80er Jahren zurück. Auf der Grundlage guter fachlicher Praxis in Europa erarbeitete das Institut Standards, die sich zu international anerkannten Standards des Integrierten Pflanzenschutzes entwickelten.

Seit der gemeinsamen Vereinbarung über das FLP im Jahre 1999 zwischen Handel und Blumenkampagne ist der ICC-Kodex sowohl für die Blumenproduzenten als auch deren Zulieferbetriebe und Tochtergesellschaften verbindlich. Daher mussten Betriebe, die noch nach dem ursprünglichen FLP des BGI zertifiziert worden waren, stichprobenweise nachgeprüft werden. Bei einer positiven Beurteilung konnten sie das FLP Siegel weiterhin nutzen. Betrieben, die Mängel aufwiesen, wurden spezielle Übergangsregelungen eingeräumt.

Für die Umsetzung der FLP-Prinzipien stehen Richtlinien und Checklisten (siehe www.flower-label-program.org) zur Verfügung, die den Betrieben zur Vorbereitung und den Inspektoren als Handreichung für die Kontrollen dienen. Die Betriebe sind verpflichtet, ihre Arbeit mit Blick auf die einzelnen Prüfkriterien zu dokumentieren.

2.2 Struktur des FLP

Das FLP setzt sich aus vier Interessengruppen zusammen:

- Produzenten

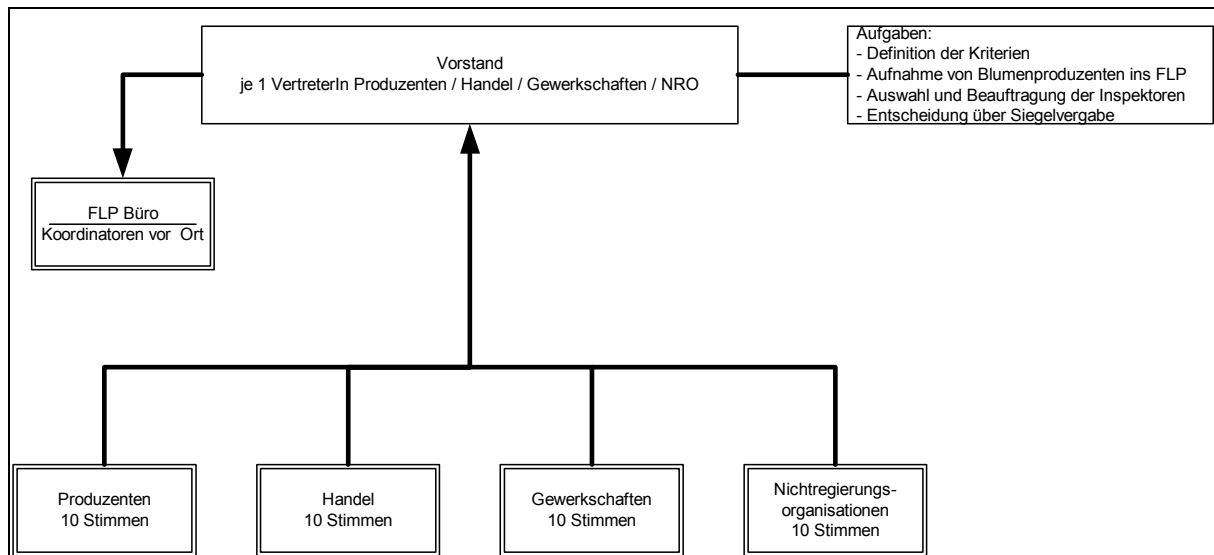
¹² Bezeichnet die Normen bzw. Mindeststandards, die die ILO 1998 in der „Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“ zusammengefasst hat:

- Verbot von Kinderarbeit (Konventionen 138 und 182)
- Verbot der Zwangsarbeit (Konventionen 29 und 105)
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (Konventionen 87 und 98)
- Verbot von Diskriminierung (Konventionen 100 und 111)
- Die Konventionen bezüglich der Arbeitsbedingungen (110, 115 und 170) werden allgemein zu den erweiterten Sozialstandards gezählt.

¹³ Interview mit Frau Weipert, FLP Büro, April 2003

- Handel (Blumenimporteure (BGI) und Blumenfachhandel (FDF))
- Gewerkschaften (IUF; deutsche Mitgliedsgewerkschaft ist die IG BAU)
- Nichtregierungsorganisationen (zusammengefasst in der Blumenkampagne: FIAN, terre des hommes und Brot für die Welt)

Abbildung 1 Organigramm des Flower Label Programm e.V.



Im Mai 2003 wurde der Verein Flower Label Programm gegründet. Mit der Vereinsgründung sind die einzelnen Interessengruppen jetzt in vier Kammern repräsentiert. Jede Kammer verfügt unabhängig von ihrer Mitgliederzahl über 10 Stimmen in der jährlich stattfindenden Vollversammlung und wählt einen Repräsentanten für den vierköpfigen Vorstand.

Eine interne Arbeitsteilung sieht vor, dass sich Gewerkschaften und NROs in erster Linie mit der Frage der Überprüfung und Weiterentwicklung der Standards beschäftigen. Da die Standards auf dem ICC basieren, geschieht die Weiterentwicklung parallel mit den Updates des ICC. Die endgültige Entscheidung über die Weiterentwicklung wird in der Jahreshauptversammlung des Vereins getroffen. Für die Vermarktung des Siegels sind ab 2005 der Handel, die NRO's und die Produzenten gemeinsam zuständig. Die Öffentlichkeitsarbeit für das FLP wird von den NRO-Mitgliedern der Blumenkampagne, und hier vor allem von FIAN, geleistet.

Für den operativen Bereich und die Weiterentwicklung des FLP wurde ein Projektbüro in Bonn eingerichtet. Das Büro koordiniert den o.g. Prozess und stellt den Kontakt zu den Koordinatoren und den Farmen vor Ort sowie zu den verschiedenen Interessengruppen in Europa her. FLP-Koordinatoren gibt es bisher in Ekuador und Kenia. Ihre Aufgabe besteht unter anderem darin, neue Mitgliedsbetriebe zu gewinnen, Einführungsseminare für neugeworbene Betriebe anzubieten und die Kommunikation zwischen den Produzenten und dem FLP zu erleichtern.

Verfahrensregeln und Konfliktlösungsmechanismen

Zusätzlich zur unabhängigen Kontrolle der Standards ist ein institutionalisiertes Beschwerderecht für Arbeiterinnen und Arbeiter von besonderer Bedeutung. Damit Beschwerden vertrauensvoll behandelt werden können, arbeitet die Blumenkampagne eng mit kirchlichen Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften in den einzelnen Ländern zusammen. Diese Institutionen nehmen Beschwerden auf und leiten sie an

die verantwortlichen Mitglieder im FLP Direktorium weiter. Im Konfliktfall ist das FLP Direktorium das oberste Entscheidungsgremium.

2.3 Legitimität und Legalität der Standards

Das FLP basiert auf der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, den Internationalen Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen, den ILO-Kernarbeitsnormen sowie der Praxis des integrierten Pflanzenschutzes. Im Bereich der Sozialstandards bewegt es sich somit auf der Grundlage international vereinbarter Normen, die auch national von den Ländern mit FLP-Mitgliedsbetrieben getragen werden. Ekuador, Kenia, Simbabwe, die Republik Südafrika und Tansania haben die meisten ILO Konventionen zu den Kernarbeitsnormen ratifiziert¹⁴. Mit der Ratifizierung der Konventionen verpflichten sich die Staaten gleichzeitig, nationale Gesetze zu deren Umsetzung zu erlassen..

Im Rahmen der Inspektionen werden die nationalen Gesetze in den einzelnen Ländern mit den FLP Kriterien abgeglichen. Dabei sind grundsätzlich die weiterreichenden Bestimmungen anzuwenden. Dies sind nicht notwendigerweise die FLP Kriterien. Es kann durchaus sein, dass die nationale Gesetzgebung eine geringere Wochenarbeitsstundenzahl oder einen längeren Mutterschaftsurlaub vorsieht.

2.4 Umsetzbarkeit der Standards

Die Meßplatte wurde bewusst so gesetzt, dass eine möglichst große Anzahl von Produzenten aus Entwicklungsländern diesem Programm beitreten kann. Dies heißt jedoch nicht, dass die Betriebe keiner Unterstützung bei der Umstellung bedürfen. Ein Indiz dafür ist die Tatsache, dass circa die Hälfte der Betriebe bei der ersten Inspektion scheitert. Nach wie vor besteht beispielsweise ein hoher Aufklärungs- und Informationsbedarf über den Integrierten Pflanzenschutz, d.h. einen umwelt- und menschenchonenden Umgang mit Pestiziden. Für diesen Bereich werden Schulungen des Managements und des Fachpersonals durchgeführt, allerdings ist der Bedarf größer als das derzeitige Angebot.

Mindestens genauso wichtig ist die Schulung der Arbeiterinnen und Arbeiter. Zwar verpflichten sich die FLP-Betriebe allen Beschäftigten Zugang zu Informationen über den Verhaltenskodex zu ermöglichen, aber vom Wissen bis zur aktiven Wahrnehmung von Rechten besteht eine große Kluft. Dies gilt insbesondere in Ländern bzw. Betrieben, in denen Gewerkschaftsstrukturen schwach ausgebildet sind. Workshops und Schulungen der Beschäftigten werden bisher weitgehend von FIAN in Zusammenarbeit mit den nationalen Gewerkschaften und NROs durchgeführt. Auch hier ist der Bedarf wesentlich größer als die augenblicklichen Kapazitäten es ermöglichen.

2.5 Kostenaufwand

Die Kosten für die Inspektionen tragen die Blumenfarmen. Für die Erstinspektion durch die ACG sind dies 2.500.- US Dollar. Der jährliche Mitgliedsbeitrag sieht einen Grundbetrag in Höhe von 1.000 US \$ sowie weitere 100 \$ pro Hektar bis maximal 2.500 \$ vor. In diesem Betrag sind die jährlichen Routineprüfungen enthalten. Prüfungen,

¹⁴ Ausnahmen: Kenia und Tansania haben die ILO-Konventionen 100 und 110 zum Verbot von Diskriminierungen nicht ratifiziert.

die aufgrund von schwerwiegenden Verstößen gegen die FLP Kriterien notwendig werden, müssen von dem betroffenen Betrieb zusätzlich bezahlt werden. Daten zu den durchschnittlichen Kosten der Umstellung von Betrieben auf FLP-Kriterien liegen nicht vor.

2.6 Vermittelbarkeit der Standards

Insgesamt sind die Kriterien laut Aussage des FLP Büros gut vermittelbar. Bei der Werbung neuer Betriebe machen die FLP Koordinatoren teilweise die Erfahrung, dass einige Sozialstandards auf Unverständnis oder sogar auf Widerstand von Farmbesitzern stoßen. Dies gilt u.a für das Verbot, Mutterschaftstests durchzuführen. Einige Plantagenbesitzer meinen, dass es ihr gutes Recht sei, Frauen vor Einstellung untersuchen zu lassen. Andere Betriebe weigern sich, Sozialabgaben für ihre Beschäftigten zu zahlen. Da sie Arbeiterinnen teilweise nur für wenige Monate einstellen möchten, würden diese ihrer Meinung nach sowieso nicht langfristig von den Sozialleistungen profitieren. Die Zahlung von Sozialabgaben stufen daher viele als „überflüssige Geldausgabe“ ein.

3. Exkurs: Vergleich mit anderen Zertifikaten in der Blumenbranche

3.1 Milieu Programma Sierteelt (MPS)

MPS ist ein 1995 gegründetes Siegel aus den Niederlanden, das nicht auf Basis eines Kriterienkatalogs sondern nach einem Rankingsystem arbeitet. Betriebe in Europa, Afrika, Asien und Lateinamerika von vergleichbarer Größe werden dabei in den Bereichen Energieverbrauch, Dünger- und Pestizideinsatz, Wasserverbrauch und Abfallbeseitigung untersucht. Vergeben werden die Rankingstufen A bis C. Überprüft wird das MPS von der Société Générale de Surveillance (SGS), einer international tätigen Auditierungsfirma. MPS hat erst relativ spät soziale Kriterien in die Beurteilung integriert. Seit 1998 besteht die Kategorie „Socially Qualified“, die nur für Farmen in Entwicklungsländern ein Prüfkriterium bei der Zertifizierung darstellt.

3.2 Flor Verde

Als Reaktion auf die Debatte über die Produktionsbedingungen in der Blumenindustrie haben die Exportorganisationen in den Produzentländern Afrikas und Lateinamerikas eigene Zertifikate für die Blumenproduktion entwickelt.

So hat der kolumbianische Verband der Blumenexporteure, Ascolflores, 1996 ein eigenes Zertifikat unter dem Namen „Flor Verde“ eingeführt. Diesem Schritt waren erfolglose Verhandlungen mit dem deutschen Blumenimportverband BGI über ein gemeinsames Siegel vorausgegangen, die von Ascolflores abgebrochen wurden. Das Siegel beinhaltet Umwelt- und Sozialstandards, umfasst allerdings keine Gewerkschaftsrechte. Nach Angaben von Ascolflores¹⁵ ist mittlerweile die Hälfte der kolumbianischen Anbaufläche nach den Kriterien von Flor Verde zertifiziert. Die Überprüfung der Betriebe liegt allein in der Hand von Ascolflores.

¹⁵ vgl. Angaben unter www.colombianflores.com

3.3 Kenyan Flower Council

Der kenianische Verband der Blumenproduzenten (KFC) hat einen umfassenden Praxisleitfaden für Blumenfarmen erarbeitet, der sowohl Umwelt- als auch soziale Kriterien berücksichtigt. Das Siegel des KFC unterscheidet zwei Kategorien. Der silberne Code steht für die Erfüllung der Basisanforderungen, während der goldene Code darüber hinausgehende Anstrengungen der Betriebe honoriert.

Viele der Vorgaben entsprechen denen des Internationalen Verhaltenskodex für Schnittblumen (ICC), der auch dem FLP zugrunde liegt. Im März 2002 haben KFC und MPS eine Kooperation vereinbart, die die Bereiche internationale Zertifizierung sowie Auditing und Umsetzung umfassen. In der gemeinsamen Erklärung nehmen die beiden Institutionen explizit bezug auf den ICC: „The partnership will promote the social module of both MPS and KFC to ensure that members abide by the laws of Kenya, as well as the requirements of the International Code of Conduct with regard to social accountability“¹⁶ Allerdings sind weder Gewerkschaften noch Nichtregierungsorganisationen einbezogen.

Auch die Verbände der Blumenexporteure anderer afrikanischer Länder wie Zambia oder Simbabwe haben eigene Verhaltenskodizes aufgestellt.

¹⁶ Zitat auf website des KFC www.kenyaflowers.co.ke, Stand 23.05.03

Tab. 2 Vergleich der Blumensiegel

| Siegel | Business to business Label ¹⁷ | Verbraucherlabel | Anzahl zertifizierter Betriebe in EL | Kernarbeitsnormen | Standards/ Ranking | Externe Inspektion | Einbeziehung unterschiedlicher Akteure ¹⁸ |
|-------------------|------------------------------------------|------------------|--------------------------------------|-------------------|--------------------|--------------------|------------------------------------------------------|
| MPS | X | | 100 ¹⁹ | teilweise | Ranking | ja | nein |
| KFC | X | | k.A. | teilweise | Standards | ja | nein |
| Flor Verde | X | | 156 | teilweise | Ranking | freiwillig | nein |
| FLP | | X | 51 | ja | Standards | ja | ja |

3.4 Max Havelaar

In der Schweiz vertreibt Max Havelaar über die Supermarktketten Migros und Coop Blumen mit dem fair trade Siegel. Die Kriterien für die Blumenproduktion entsprechen denen des FLP und des MPS. Auch die Inspektion der Betriebe berücksichtigt die FLP Richtlinien. Im Unterschied zu den vorher beschriebenen Zertifikaten zahlt Max Havelaar einen Aufschlag auf den jeweils aktuellen Marktpreis. Diese Prämie wird direkt an den produzierenden Betrieb gezahlt, wobei ein gemischtes Komitee aus Management und Arbeitervertretung über den Verwendungszweck entscheidet. Im Jahr 2001 erhielten 17 Blumenfarmen auf diese Weise Zahlungen von 300.000 Schweizer Franken. Die Einführung gemischter Komitees hat wiederholt zu Unstimmigkeiten mit Gewerkschaften in Entwicklungsländern geführt. Diese werfen Max Havelaar vor, die gewerkschaftlich organisierte Arbeitervertretung zu marginalisieren.

Der Import-/ Exportverband COLEACP²⁰ hat die existierenden Verhaltenskodizes und Zertifizierungssysteme der Erzeugerländer ausgewertet und mit den Standards der Europäischen Union verglichen. Als Ergebnis dieser Arbeit wurde im Januar 2001 das „Harmonised Framework“²¹ veröffentlicht, das als Grundlage für die Erarbeitung nationaler Kodizes in der Agrargüterproduktion in der Gruppe der AKP-Staaten²² dienen soll.²³

¹⁷ Ein business-to business label, ist ein Siegel, das für den Konsumenten nicht sichtbar ist, sondern nur zwischen Handelspartnern existiert, wie z.B. EurepGAP.

¹⁸ Bezieht sich auf die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen bei der Kriterienerstellung sowie auf das Monitoring.

¹⁹ Dem MPS gehören 50 Blumenbetriebe in Lateinamerika und 50 in Afrika an. (email Korrespondenz mit dem MPS vom 10.12.2003).

²⁰ Liaison Committee europäischer Importeure und Exporteure aus Afrika, der Karibik und dem Pazifikraum bei der EU zur Förderung des Exports von Obst, Gemüse, Schnittblumen und Pflanzen aus den sog. AKP-Staaten nach Europa. Mitglieder aus dem Blumensektor sind: Kenyan Flower Council, Tanzania Floriculture Association, Uganda Flower Exporters' Association, Zambia Export Growers' Association, Export Flower Growers' Association in Zimbabwe.

²¹ The harmonised framework, Januar 2001, www.coleacp.org

²² ca. 78 Länder in Afrika, der Karibik und dem Pazifik, mit denen die EU das sog. Lomé-Abkommen über Zollpräferenzen abgeschlossen hat.

3.5 Bewertung

Im Vergleich zu anderen Verhaltenskodizes im Blumensektor ist das FLP gekennzeichnet durch:

- Die gleichwertige Berücksichtigung sozialer und Umwelt-Aspekte, vor allem der Einräumung von Versammlungs-/ Gewerkschaftsfreiheit sowie des Rechts auf Tarifverhandlungen. Diese Kernarbeitsnormen werden bislang in keinem vergleichbaren Code berücksichtigt.
- Die unabhängige Kontrolle und Zertifikatsvergabe durch ein gemeinsames Gremium aus Produzenten, Handel, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen. Dieser Multistakeholder Ansatz verleiht dem Siegel seine hohe Glaubwürdigkeit.

Die Verbraucher Initiative e.V.²⁴ hat das FLP im Mai 2003 zum Label des Monats erklärt und diese Auszeichnung mit seiner hohen Glaubwürdigkeit begründet.

3.6 Ausblick: Aktuelle Entwicklungen bei Blumensiegeln

Im April 2003 haben sich das Direktorium des FLP und das holländische MPS sowie der internationale Handelsverband Union Fleurs, die internationale Gewerkschaft IUF und die Blumenkampagne auf ein gemeinsames Konsumentensiegel verständigt. Voraussichtlich wird das gemeinsame Siegel „Fair Flowers and Plants“ (FFP). Es soll ein Konsumentensiegel mit einheitlichen Kriterien entstehen, während die beiden Zertifizierungssysteme von FLP und MPS parallel dazu als sogenannte „business to business“ Siegel bestehen bleiben.

In der Praxis wird das MPS die Sozialkriterien des FLP integrieren, während das FLP ein Registrierungs- und Rankingsystem für Pestizide aufbauen muss. Das heißt Betriebe mit MPS Zertifikat müssen sich zukünftig einer Überprüfung nach den FLP Kriterien unterziehen, während die FLP Betriebe u.a. den Chemikalieneinsatz verstärkt dokumentieren und ggf. verringern müssen. Zertifiziert werden daher zukünftig nur Betriebe, die sowohl den FLP Kriterien als auch dem MPS A Ranking entsprechen.

Die Vermarktung des neuen Label wird vom internationalen Handelsverband Unión Fleurs koordiniert, der 19 Mitgliedsländer weltweit vertritt. In Deutschland wird diese Funktion weiterhin vom BGI wahrgenommen. Die Rechte an diesem Siegel tragen die beteiligten Akteure gemeinsam. Im Fall des Rückzugs eines Akteurs darf daher keine Partei das Label alleine weiternutzen.

Ein Termin für die Markteinführung des neuen Labels steht noch nicht fest. Hauptproblem und Konflikt ist die Finanzierung des Umsetzungsprozesses.

²³ Zwar liegt der Schwerpunkt dieses Regelwerkes auf Umweltaspekten, insbesondere auf den Bereichen Bodenschutz und Umgang mit Pestiziden, allerdings werden auch soziale Aspekte wie Arbeitsverträge, Sozialversicherung, Kinderschutz und Gleichbehandlung berücksichtigt. Gewerkschaftsrechte und das Recht auf Kollektivverhandlungen sind dagegen nicht enthalten. Die Empfehlungen zum Monitoring sind offen gehalten.

²⁴ Verbraucher Initiative e.V., Bundesverband kritischer VerbraucherInnen mit den Schwerpunkten ökologischer, sozialer und gesundheitlicher Verbraucherschutz. www.verbraucher.org. Die Verbraucher Initiative bietet unter www.label-online.de Bewertung unterschiedlicher Gütesiegel an.

3.7 Lessons learned

Ein großer Vorteil des FLP ist seine Glaubwürdigkeit. Diese basiert auf der Kombination von professioneller Inspektion durch die Agrar Control GmbH und dem Monitoring durch Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen, die keine wirtschaftlichen Eigeninteressen in der Blumenproduktion besitzen. Die Glaubwürdigkeit ist für das Siegel zudem von großer Bedeutung, da die zertifizierten Produkte aus Entwicklungsländern importiert werden und die europäischen Konsumenten daher nicht über selbst nachprüfbar Informationen verfügen. Dies ist auch bei anderen Standardeinführungen in der EZ zu bedenken.

Das FLP ist ein Gütesiegel, das auf dem Multistakeholderansatz basiert. Dieser Ansatz setzt die Bereitschaft aller involvierten Interessengruppen zur Zusammenarbeit voraus. Begünstigt wird dieser Ansatz durch die kurze Zuliefererkette innerhalb des Blumensektors.

Ebenfalls bewährt hat sich die Auswahl der FLP-Kriterien in Anlehnung an die Einhaltung der Menschenrechte sowie der Umsetzung international anerkannter Sozial- und Umweltstandards. Die Kriterien ermöglichen einerseits vielen Betrieben die Maßstäbe zu erfüllen andererseits sind sie anspruchsvoll genug, um FLP Betriebe positiv hervorheben zu können. Ein moderater Mitgliedsbeitrag ermöglicht es den Farmen, dem FLP beizutreten.

Akkreditierung

4. Akkreditierung von Auditierungsstellen

Agrar Control ist beim Deutschen Akkreditierungssystem als Kontrollstelle für ökologisch wirtschaftende Betriebe registriert ebenso wie bei der EU akkreditiert. Die GmbH verfügt über langjährige Erfahrungen bei der Überprüfung von Agrarprodukten in Europa. Relativ neu ist für Agrar Control die Überprüfung von Sozialstandards. Für die Durchführung der Inspektionen wird externes Fachpersonal unter Vertrag genommen. Einstellungsbedingungen sind Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit, sowie spezifische Länder- und Sprachkenntnisse.

Konformitätsprüfung

5. Konformitätsprüfung in der Blumenindustrie in Ekuador, Zimbabwe, Kenia

5.1 Einordnung der Auditierungs-/ Zertifizierungsstelle

Erstinspektion

Die Erstinspektion der Blumenfarmen, auf deren Grundlage über die Aufnahme eines Betriebes in das FLP entschieden wird, ist Aufgabe der Agrar Control GmbH (ACG)²⁵. Die ACG mit Sitz in Bonn ist bei dem Deutschen

²⁵ Die ACG ist eine staatlich anerkannte private Kontrollstelle. Sie wird paritätisch durch öffentliche Hand, Produzenten und Gewerkschaften verwaltet. Gesellschafter der ACG sind die Land-wirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe, Landeskontrollverbände Rheinland und Westfalen-Lippe e.V., Rheinischer Landwirtschaftsverband,

Akkreditierungssystem als Kontrollstelle für landwirtschaftliche Produkte anerkannt. Der Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Rheinland, einem Gesellschafter der ACG, ist unterstützend tätig. Dieser führt die Weiterbildungen für die Inspektoren durch und bereitet sie auf ihre Einsätze in den jeweiligen Ländern vor.

Die Inspektoren werden auf Honorarbasis bei der ACG eingestellt. Im Umweltschutzbereich sind es in erster Linie Agraringenieure mit einer Spezialisierung im Zierpflanzenbau. Die Beauftragung von Chemikern oder Biologen hat sich als weniger sinnvoll erwiesen, da sie in der Regel nicht über ausreichende Erfahrung beim Einsatz von Pestiziden und Düngern in der Pflanzenproduktion verfügen. Auch für das Gebiet Arbeits-/ Sozialstandards werden bevorzugt Personen mit Praxiserfahrung aus der Entwicklungszusammenarbeit eingestellt. Kenntnisse der Landessprache werden grundsätzlich vorausgesetzt.

Folgeprüfungen

Hat eine Farm das FLP Siegel erhalten, wird diese einmal pro Jahr einer Folgeprüfung unterzogen, die von lokalen Kräften durchgeführt wird. Die Auswahl der lokalen Organisationen bzw. Gutachter trifft das FLP Direktorium. Dafür bestehen bislang keine festgelegten Auswahlverfahren, stattdessen stützen sich die Mitglieder des Direktoriums auf ihre langjährige Zusammenarbeit mit Gutachtern, Nichtregierungsorganisation und unabhängigen Institutionen wie dem International Center for Insect Physiology and Ecology in Kenia. Grundsätzlich wird jede Inspektion von zwei Personen durchgeführt: einem Experten für den Umwelt- und Pflanzenschutz und einem Experten für Sozialstandards.

5.2 Quellen der Prüfung

Die Mitgliedsbetriebe des FLP sind verpflichtet, den Inspektoren folgende Dokumente und Statistiken bei der Erstinspektion sowie den Routineprüfungen zur Verfügung zu stellen:

- Liste der Beschäftigten und ihrer Teilnahme an Schulungen
- Auflistung aller Arbeitsverträge; Aufstellung der Lohnzahlungen
- Liste der geleisteten Arbeitszeiten und der ausgezahlten Überstunden
- Organigramm des Betriebes; Auflistung der Mitglieder der Arbeitervertretung sowie Aufstellung der Verantwortlichen für Arbeitsschutz, Gesundheit, Abfallentsorgung und Umweltschutz
- Auflistung des in Erster Hilfe ausgebildeten Personals; Dokumentation der regelmäßigen medizinischen Untersuchung der Beschäftigten sowie der Notfallpläne
- Statistik aller Unfälle, Krankheiten, Vergiftungen etc.
- Liste der Pestizidanwender sowie durchgeführte Schulungen
- Auflistung der Pestizid- und Düngereinsatzungen sowie ihre entsprechende monatliche Dosierung
- Liste über Pflege und Eichung der Sprühausrüstungen, Kontrolle und Wechsel der Filter
- Bestandslisten der Pestizide und Chemikalien
- Statistik des wöchentlichen Wasserverbrauchs in den Gewächshäusern
- Registrierung der Entsorgung von Pestizid- und Chemieresten
- Auflistung des nicht-chemischen Abfalls
- Auflistung der wiederverwerteten Materialien

Im Rahmen der Inspektionen werden die Beschäftigten außerdem in Abwesenheit der Geschäftsleitung interviewt und die Produktionsstätten ebenso wie die Werkwohnungen der Beschäftigten besichtigt.

5.3 Methoden der Prüfung

Alle FLP Betriebe werden in regelmäßigen - mindestens jährlichen - Abständen überprüft. Außerdem sind zusätzliche unangekündigte Kontrollen und Stichproben auf Grund von Beschwerden jederzeit zulässig.

Um die Informationen vergleichbar zu gestalten, wird die Inspektion anhand von Checklisten durchgeführt, die sowohl bei der Erstinspektion als auch bei den Folgeprüfungen eingesetzt werden. Zusätzlich zu den standardisierten Abfragen werden mit den Beschäftigten vertrauliche Interviews durchgeführt.

5.4 Auswertung der Prüfbefunde / Verfahren der Zertifizierung

Das Aufnahmeverfahren eines Betriebes in das FLP sieht folgende Schritte vor:

1. Ein Betrieb erklärt sein Interesse an der Aufnahme in das FLP und füllt eine sogenannte Pre-inspection Checklist²⁶ mit grundlegenden Informationen über die Produktionsbedingungen aus. Diese Informationen werden an das Büro des FLP in Bonn weitergeleitet. Eine kostengünstige Vorprüfung wird durch die Koordinatoren des FLP vor Ort angeboten.
2. Darauf erfolgt die Erstinspektion des Betriebes durch zwei unabhängige Experten der Agrar Control GmbH aus den Bereichen Arbeits- / Sozialstandards und Umwelt/ Gartenbau. Die Dauer der Inspektion liegt bei einem Tag pro Farm. Die Kosten für die Inspektion trägt der Betrieb. Ungefähr die Hälfte der Betriebe erfüllen nicht auf Anhieb die Anforderungen des FLP.
3. Auf der Grundlage der Inspektion und der vorhandenen Dokumentation nimmt Agrar Control eine erste Beurteilung vor und gibt ggf. Empfehlungen für die Beseitigung von aufgedeckten Missständen. Diese Berichte dienen dem Direktorium des FLP als Entscheidungsgrundlage.
4. Das FLP Direktorium entscheidet über die Vergabe des Siegels. Bei starken Verstößen gegen die Kriterien werden zusätzliche Auflagen erteilt. In der Regel muss der Betrieb die Missstände innerhalb von drei Monaten beseitigen. In Ausnahmefällen wird diese Frist auf sechs Monate ausgedehnt.
5. In diesem Falle erfolgt eine Nachprüfung durch Agrar Control. Die Kosten müssen vom Betrieb getragen werden. Bei kleineren Verstößen werden Empfehlungen ausgesprochen, die bei der nächsten routinemäßigen Folgeprüfung umgesetzt sein müssen.
6. Danach folgt jährlich eine Folgeprüfung. Die Nachprüfung wird nach dem gleichen Verfahren wie die Erstinspektion von lokalen Institutionen durchgeführt. Im Falle Ekuadors ist es das Centro de Estudios y Asesoría en Salud (CEAS), in Kenia findet die Prüfung unter Beteiligung des International Center for Insect Physiology and Ecology (ICIPE) statt. In Zimbabwe arbeitet das FLP mit dem Ecumenical Support Service zusammen. Außerdem beauftragt das FLP Direktorium auch unabhängige Gutachter mit der Überprüfung.
7. Das Direktorium des FLP hat jederzeit das Recht, einzelne Betriebe zu besuchen.

²⁶ Download der Checkliste unter www.flower-label-program.org/d2/preinspect.rtf

Es gibt innerhalb des FLP kein formalisiertes Beschwerdeverfahren. Allerdings werden in jedem Land Ansprechpartner für Beschwerden seitens der Beschäftigten benannt. Dies können Kirchen, Gewerkschaften oder Nichtregierungsorganisationen sein. Beschwerden werden an die Mitglieder der Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen des FLP Direktoriums weitergeleitet und dort geprüft. Je nach Ergebnis der Kontrollen werden dem Betrieb Fristen gesetzt, in denen Missstände zu beseitigen sind. Dies wird in einer Nachkontrolle überprüft. Einzige Sanktionsmöglichkeit bei Nichteinhaltung der vereinbarten Standards ist der Entzug des Siegels.

5.5 Wirtschaftliche Tragfähigkeit der Zertifizierungssysteme

Die Wettbewerbsfähigkeit der zertifizierten Betriebe wird trotz der aufzubringenden Zertifizierungs- und Umstellungskosten nicht beeinträchtigt²⁷. Die Ausgaben für den Pflanzenschutz liegen bei 3 - 4% der Gesamtproduktionskosten, die Umstellungskosten für die Betriebe fallen finanziell nicht ins Gewicht.

Im sozialen Bereich ist die Umstellung dagegen mit höheren Kosten verbunden, auch wenn die Lohnkosten (ca. 3 %) verglichen mit den Transportkosten (ca. 20-25% ein) als nachrangiger betriebswirtschaftlicher Faktor einzustufen sind. Den Ausgaben für Sozialeleistungen stehen zudem eine bessere Ausbildung der Beschäftigten (z.B. im Umgang mit Pestiziden), eine größere Mitarbeiterbindung und Motivation sowie weniger krankheitsbedingte Ausfälle und Unfälle in den Betrieben gegenüber. Eine systematische Erfassung der verbesserten Arbeits- und Produktionsbedingungen im FLP ist geplant.

Das FLP setzt in seinem Prüfverfahren sowohl eine staatlich anerkannte, internationale Zertifizierungsstelle (für die Erstinspektion) als auch lokale Zertifizierer (für die Folgeprüfungen) ein. Der Vorteil von Agrar Control GmbH ist die Akkreditierung in Deutschland und in der EU als Kontrollstelle für landwirtschaftliche Produkte. Dies ist für den Handel von entscheidender Bedeutung. Über diese Akkreditierung verfügen die lokalen Zertifizierungsinstanzen aus den Produzentenländern in der Regel nicht. In Ekuador existiert bereits seit Jahren eine gute Zusammenarbeit mit einer lokalen Zertifizierungsorganisation. In Kenia und Tanzania wird zukünftig vorraussichtlich mit der jetzt nach ISO Standards akkreditierten Organisation Afri-Cert kooperiert werden. Diese Organisation wurde in der Vergangenheit im Bereich Capacity Building von der GTZ unterstützt. In Südafrika, Kolumbien und Zimbabwe fehlen bisher noch funktionsfähige Netzwerke. Es wird angestrebt auch in diesen Ländern stabile Kooperationen mit lokalen Partnern zu schaffen, die idealerweise den ISO-Standards entsprechen sollten.

6. Auswirkungen der Einführung privatrechtlicher Standards

Nach übereinstimmender Auskunft der Interviewpartner hat sich die Situation der Beschäftigten in den Betrieben durch die Umsetzung der FLP Kriterien entscheidend verbessert. Allerdings werden Daten über die Verbesserung der sozialen Arbeitsbedingungen auf den FLP Farmen bisher nicht systematisch erfasst und aufbereitet. Dies ist zukünftig geplant.

²⁷ Interview mit Dr. R. Schrage, Landwirtschaftskammer Rheinland, Mai 2003

Beispiel Kolumbien

„Ich habe hier erst vor drei Monaten angefangen, doch habe ich schon einen festen Vertrag und verdiene 340.000 Peso. Seit dem ersten Arbeitstag habe ich eine Sozialversicherung, erhalte einen Zuschuss für den Bus. Ich bekomme Arbeitskleidung kostenlos von der Firma gestellt. Außerdem gibt es kleine Stützbänkchen, um nicht den Rücken zu sehr zu belasten. Insgesamt bin ich sehr zufrieden. Gespritzt wird wenig, meist nur am Wochenende, sodass bis Montag niemand die Gewächshäuser betritt.“

Beispiel Zimbabwe

„Zimbabwe ist das regional führende Exportland für Schnittblumen im südlichen Afrika. Die Schnittblumenindustrie ist relativ jung. Sie existiert seit den 80er Jahren und expandiert seitdem kontinuierlich. Allerdings ist die Anbaufläche der Blumenfarmen verglichen mit traditionellen Agrarprodukten wie Tabak, Mais, Gemüse etc. relativ gering. Durch die Einführung des FLP haben sich auch die sozialen und Arbeitsbedingungen für die Landarbeiter in anderen Produktionsbereichen der Farmen verbessert. Dies macht sich vor allem in der verbesserten Gesundheitsversorgung und Wohnsituation sowie der Initiierung von Gemeinschaftsprojekten bemerkbar.“

„Rechtlich sind Unternehmer in Zimbabwe verpflichtet, jemandem nach achtmonatiger durchgängiger Arbeit fest einzustellen. Dies führt in der Regel dazu, dass Beschäftigte nach 8 Monaten entlassen werden und nach einer Pause erneut eingestellt werden. So hat sich ein Heer „permanenter Gelegenheitsarbeiter“ herausgebildet, die kein Recht auf soziale Leistungen haben. FLP Farmen geben diesen Arbeiterinnen und Arbeitern feste Arbeitsverträge. Frauen erhalten erstmals bezahlten Mutterschaftsurlaub.“

(nach Jonah K. Gokova, Ecumenical Support Service, Harare/ Zimbabwe; aus: Global Social Standards in Focus, Expo October 2000)

Ob die FLP Standards Auswirkungen auf die nationale Gesetzgebung sowie deren Umsetzung in den Ländern mit FLP Betrieben haben, ist bisher nicht untersucht worden. Unumstritten ist jedoch der Einfluss, den das FLP und der zugrunde liegende Internationale Verhaltenskodex auf andere Zertifikate in der Blumenindustrie hat. Sowohl das holländische MPS Siegel als auch der kenianische Verband der Blumenexporteure berufen sich mittlerweile auf den ICC.

7. Inwertsetzungs-Strategien

7.1 Entwicklung und Vermarktung von FLP Schnittblumen

Die Realität auf vielen Blumenfarmen in Afrika und Lateinamerika hat die Blumenkampagne in ihrer Öffentlichkeitsarbeit Anfang der 90er Jahre aufgegriffen. Der deutsche Handel hat versucht dem drohenden Imageverlust durch die Einführung des Gütesiegels FLP entgegenzuwirken. Nach anfänglich nur mäßigem Erfolg ist dies erst mit Einbindung der Nichtregierungsorganisationen in das FLP Siegel gelungen.

Das gemeinsam getragene FLP Siegel wurde auf der Blumenmesse 1999 in Essen der Öffentlichkeit präsentiert und mit einer ersten Kampagne zum Muttertag desselben Jahres beworben. Abnehmerländer sind Deutschland, Österreich und die Schweiz.

Der Handel geht davon aus, dass die Nachfrage nach FLP Rosen bis Ende 2001 stetig gewachsen ist und seitdem stagniert. Der BGI schätzt, dass FLP Blumen derzeit einen Marktanteil von 3 – 4% am Gesamtschnittblumenmarkt in Deutschland erzielen. Bei einzelnen Marktsegmenten wie den hochwertigen Rosen aus Ecuador

dürfte der Anteil in den Wintermonaten sogar bei 75 bis 90% liegen²⁸. Genaue Zahlen über den Anteil zertifizierter Rosen auf dem deutschen Markt liegen allerdings nicht vor, da diese Zahl bislang nicht erhoben wird.

Eine Schwäche des FLP, die vor allem vom Handel betont wird, ist die eingeschränkte Angebotspalette. Gerade der Blumenfachhandel lebt vom Verkauf von gebundenen Blumensträußen. Da das FLP vor allem Rosen anbietet, können jedoch bisher keine zertifizierten Sträuße angeboten werden, da nur wenig zertifiziertes Blattgrün für Rosensträuße auf dem Markt ist. Der Handel drängt daher auf eine Erweiterung des Angebots und erhofft sich von der Zusammenarbeit mit der holländischen Siegelinitiative MPS ein umfassenderes Sortiment und damit größere Vermarktungschancen.

Seit 2002 laufen die Verhandlungen über die Einführung des neuen Siegels FFP. Seitdem werden FLP Blumen vom Handel nicht mehr aktiv beworben. Da die Einführung des Siegels immer noch ungewiss ist, wird ab 2005 eine neue Vermarktungsstrategie eingeführt werden.

7.2 Kennzeichnung der FLP Blumen

Für die Konsumenten ist es derzeit schwierig, eine FLP Blume als solche zu erkennen. Zwar sollte an jeder 20. Blume eine kleine Banderole mit dem FLP Symbol angebracht sein, die sucht man in den Geschäften jedoch vergeblich. Meist weist lediglich ein Aufkleber am Geschäftsfenster darauf hin, dass dort FLP Blumen verkauft werden.

Der FDF sieht in der positiven Kennzeichnung einzelner Blumen ein Problem für den Handel, da dadurch implizit alle anderen Blumen des Sortiments herabgesetzt werden. Die FLP-Blumen haben keinen künstlichen Preisaufschlag, wie dies z. B bei fairgehandelten Produkten der Fall ist. Der Preis einer FLP zertifizierten Blume kommt allein durch den Marktmechanismus zustande.

Um die Transparenz gegenüber den Konsumenten gewährleisten zu können, ist eine Kennzeichnung des FLP Blumenangebots jedoch notwendig.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit für das FLP wird vor allem von den Nichtregierungsorganisationen der Blumenkampagne und insbesondere von FIAN geleistet.²⁹ FIAN zufolge besteht eine große Nachfrage nach Informationsmaterial seitens der Kirchen, lokaler Aktionsgruppen wie terre des hommes und FIAN sowie von Dritte Welt Läden und Gewerkschaften. Circa 3000 Multiplikatoren werden durch den FIAN-Blumenrundbrief erreicht.

Im Rahmen der lokalen Agenda 21-Aktivitäten haben bisher die Stadtparlamente in Bamberg, Potsdam und Lörach Beschlüsse gefasst, Blumen wahlweise mit FLP Zertifikat oder aus der Region zu kaufen. Unter dem Motto „Fairschenk Blumen! Umweltschonend & sozialverträglich“ rufen Handel, Dritte-Welt-Initiativen, die Stadt und die Verbraucher-Zentrale in Bielefeld dazu auf, ausschließlich Blumen aus der Region oder mit Gütesiegel³⁰ zu kaufen. Diese Aktion findet seit mehr als drei Jahren im Rahmen des städtischen Agendaprozesses statt. Die

²⁸ Interview H.Möller, BGI, April 2003

²⁹ Der überwiegende Teil der Informationsmaterialien zur Situation der Beschäftigten auf den Blumenfarmen und zum FLP stammt von F. Braßel (FIAN)

³⁰ FLP, MPS A und das Grüne Zertifikat werden empfohlen.

Verbraucherzentrale hat bewusst darauf verzichtet, nur das FLP Siegel zu bewerben, da ihrer Aussage nach die Angebotspalette aktuell zu eingeschränkt und nicht immer verfügbar ist.

7.3 Relevante Akteure im Bereich der Konsumenten- und Produzentenaufklärung

Innerhalb des FLP sieht eine interne Aufteilung vor, dass die Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften für die Standards und deren Weiterentwicklung verantwortlich zeichnen, während die Vermarktung dem BGI und dem FDF obliegen. Dies hat in der Vergangenheit nur bedingt funktioniert. Ein großer Teil der Werbung läuft nach wie vor über die NRO und deren Aktionsgruppen, finanziert vor allem durch die Kirchen. Außerdem hat die GTZ Einzelmaßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziell unterstützt.

Über die Internetseiten des FLP³¹ und von FIAN³² werden Informationen zu den Mitgliedsbetrieben, Basisinformationen zum FLP und zur Situation in der Blumenindustrie angeboten. Eine Liste der ca. 800 deutschen Blumenläden, die fair gehandelte Blumen im Sortiment führen, ist auf der Internetseite von FIAN abrufbar.

Außer den unmittelbar beteiligten Organisationen haben die Verbraucherzentrale NRW und die Verbraucher Initiative e.V. Informationsmaterial für Konsumenten zum Flower Label zusammengestellt.

Der unmittelbare Kontakt zu den Produzenten wird über das FLP Büro in Köln und über die regionalen Koordinatoren gehalten. Zur Bekanntmachung des FLP werden in den verschiedenen Ländern Einführungsseminare zum FLP für Produzenten angeboten. Interessierte Blumenproduzenten werden in der Umstellung ihrer Produktion auf FLP durch die regionalen Koordinatoren bzw. durch das FLP Büro in Köln fachlich und organisatorisch unterstützt (u.a.: Durchführung von Trainingsmaßnahmen durch Experten, Vorprüfungen). Das BMZ hat über die GTZ Maßnahmen zur Umstellung der Farmen in Ekuador, Ostafrika und Simbabwe gefördert und unterstützt außerdem das FLP Koordinationsbüro in Köln.

7.4 Vorschläge für zukünftige Maßnahmen zur Erzielung einer hohen Verbraucheraufklärung

Es fehlte bisher an einer professionellen Vermarktungsstrategie für die FLP-zertifizierten Blumen. Der Handel bereitet sich derzeit auf die Einführung des neuen Verbrauchersiegels „Fair Flowers and Plants (FFP) vor. Da bisher ist aber noch unklar, wann dieses Siegel auf den Markt kommen wird, wurde eine neue Vermarktungsstrategie für das FLP im Oktober 2004 auf der Vorstandssitzung beschlossen.

Eine weitere, wichtige Komponente der Konsumentenaufklärung ist die Kennzeichnung der Blumen als FLP Ware in den Geschäften. Werbe- und Informationsmaterial für das FLP Siegel sollte in den Läden ausliegen. Die Blumengeschäfte werden bisher kaum für die Verbraucheraufklärung genutzt bzw. bieten sich nicht dafür an. Sicherlich muss in diesem Zusammenhang der Hinweis des Handels auf das geringe Blumenangebot im FLP ernst genommen werden. Durch die Zusammenlegung von MPS und FLP wird sich dieses Problem verringern, aber nicht ganz lösen lassen. Einen möglichen Ansatz bietet die Bielefelder Blumenkampagne, in der die Floristen gemeinsam entschieden haben, in ihren Läden entweder Blumen mit dem FLP bzw. MPS Siegel oder aus regionaler Produktion anzubieten. Der Blumenfachhandel ist auf jeden Fall aktiv in die Kundenaufklärung einzubezie-

³¹ www.flower-label-program.org

³² www.fian.de

hen. Entsprechend müssen auch die Floristen qualifiziert zum FLP Auskunft geben können. Um dies zu gewährleisten, sollten die Produktionsbedingungen in der Blumenindustrie und die Grundsätze des FLP bereits im Rahmen der Ausbildung thematisiert werden.

Ein Potenzial, das derzeit nur ansatzweise ausgeschöpft wird, ist das öffentliche Beschaffungswesen. Bisher haben erst drei deutsche Stadtparlamente Beschlüsse zum Kauf zertifizierter Blumen gefasst. Dieser Bereich ist mit Sicherheit ausbaubar, vor allem wenn MPS und FLP zusammen ein breiteres Sortiment anbieten. Bisher versuchen zudem einzelne zertifizierte Produkte, sich ihren eigenen Weg in die öffentliche Beschaffung zu bahnen. Da die öffentliche Beschaffung ein sehr verregelter Bereich ist, wäre ein koordiniertes Vorgehen mit anderen Siegeln zu empfehlen.

7.5 Anreize für die Umstellung der Betriebe

Die Vorteile für die Betriebe liegen vor allem in der größeren Mitarbeiterbindung und der höheren Motivation ihrer Beschäftigten, die auch zu einer verbesserten Produktqualität beitragen. Ferner sind krankheitsbedingte Ausfälle und Unfälle der Beschäftigten in den Betrieben rückläufig, nachdem die Arbeitsprozesse und der Arbeitsschutz verbessert wurden. Dies belegen Aussagen und Prüfberichte der Inspektoren.

Eine weitere positive Wirkung ist der Imagegewinn für die Blumenindustrie in Europa und in den Herkunftsländern aufgrund der verbesserten Umwelt-/Wasserqualität im Umkreis der Farmen. Dies ist insbesondere auf die fachgerechte Entsorgung der Chemikalien zurückzuführen³³.

Die Ware wird zum marktüblichen Preis gehandelt, ein Aufpreis wie bei fair trade Produkten wird nicht gezahlt. Für den Zugang zum europäischen Markt scheint es bislang nicht ausschlaggebend, ob ein Betrieb FLP zertifiziert ist oder nicht. Kriterien wie Qualität und Verfügbarkeit des Produkts sowie die Verlässlichkeit der Handelsbeziehungen sind für den Handel ausschlaggebender.³⁴ Ob der Handel von Zulieferbetrieben das FLP Siegel verlangt, hängt daher im Wesentlichen von der Konsumentennachfrage ab.

7.6 Die internationale Harmonisierung

Es wurden Kontakte zu den internationalen Organisationen wie Migros (Schweiz, Fair-Trade-Konzept), der holländischen Blumenbörse (MPS-Label) sowie der Ethical Trading Initiative in England aufgebaut, um zu einem gemeinsamen Konsumentenlabel zu kommen. Daraus resultiert eine Vereinbarung zum Kooperationsabkommen mit MPS. Ein intensiver Austausch mit der Max-Havelaar-Stiftung zur besseren Umsetzung des Kooperationsvertrages findet statt. Erste Gespräche mit anderen internationalen Labelinitiativen wie EurepGAP haben bereits stattgefunden und werden weiter verfolgt. FLP hat seine Mitgliedschaft bei EurepGAP wiederaufgenommen und ist um eine enge Zusammenarbeit bemüht. Da zahlreiche der EurepGAP Kriterien in den FLP-Standards enthalten sind, bietet FLP ab sofort außerdem Kombi-Prüfungen an, bei denen die Produzenten beide Zertifikate erhal-

³³ Interview Frank Braßel, FIAN, April 2003

³⁴ Interview mit Magnus Kron, Florimex, Juni 2003

ten können. Diese Prüfungen werden von der unabhängigen Organisation Agrar-Control Germany (ACG) durchgeführt.³⁵

8. Beiträge der EZ

8.1 Unterstützung bei der Umstellung auf FLP Standards

Beratung

Die Betriebe werden in den meisten Fällen bereits vor der ersten Inspektion durch die Koordinatoren vor Ort beraten. Von 1995 bis 1997 beriet die GTZ ecuadorianische Betriebe sowie von 1998 bis 2000 Betriebe in Ostafrika bei der Umstellung auf das FLP. Die Beratungsleistung wurde von Experten aus den Bereichen Integrierter Pflanzenschutz und Sozialstandards erbracht.

Bildungsprogramm für die Beschäftigten

Im Rahmen des Runden Tisches Verhaltenskodizes werden Pilotprojekte begleitet, deren Ziel es ist, gemeinsam Instrumente zu entwickeln und Erfahrungen in der Einführung von Standards zu sammeln. Diese sollen auch auf andere Bereiche - wie den Agrarsektor - übertragbar sein. Das Pilotprojekt „Bildungsprogramm für Arbeiterinnen und Arbeiter zum Internationalen Verhaltenskodex für die Blumenindustrie“ richtet sich an die Arbeitnehmerinnen der FLP-Farmen. Der erste Schritt, die Beschäftigten über ihre Rechte aufzuklären, ist die Information über den Internationalen Verhaltenskodex für die Schnittblumenproduktion. Die FLP Betriebe sind verpflichtet, den ICC in den landesüblichen Sprachen öffentlich auszuhängen. Der Verhaltenskodex liegt in englischer, spanischer, deutscher und holländischer Sprache vor, ebenso wie in Kiswahili (Tansania, Kenia, Uganda), in Shona (Zimbabwe) und Afrikaans (Südafrika).

Von der IUF, der Friedrich Ebert Stiftung und FIAN wurde ein Trainingsprogramm für die Beschäftigten in der Blumenindustrie entwickelt. Themen sind u.a.: die Situation der Beschäftigten, soziale und ökologische Folgen der Blumenindustrie, der Weltmarkt für Schnittblumen, der Internationaler Verhaltenskodex für Schnittblumen sowie das Flower-Label-Programm. Material zu diesen Themen wurde in englischer und spanischer Sprache unter dem Titel „Flowers for Justice“ veröffentlicht. Es wurden mehrere Workshops in Zimbabwe, Kenia, Tanzania und Südafrika, sowie Ecuador, Bolivien, Costa Rica, Guatemala, Kolumbien und Peru für die Arbeiterinnen und Arbeiter auf den Farmen veranstaltet.

8.2 Mögliche Beiträge in der Zukunft: Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Beschaffung?

Eine Aufgabe der EZ könnte es sein, die öffentliche Beschaffung in Deutschland stärker für sozial- und umweltverträgliche produzierte Waren aus Entwicklungsländern zu öffnen. Dabei könnte die GTZ als Schnittstelle zwi-

³⁵ Bericht des PPP-Büros vom 03.06.2004.

schen den unterschiedlichen Produktsiegeln und der öffentlichen Beschaffung und den politischen Entscheidungsträgern andererseits wirken.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt für die GTZ ist die Verbraucher- und Produzentenaufklärung. Während die Produzentenaufklärung in Afrika, Asien und Lateinamerika Bestandteil des entwicklungspolitischen Instrumentariums ist, gehört die Verbraucheraufklärung nicht zum originären Arbeitsauftrag der GTZ.

Ein Kernargument, um Betriebe in Afrika, Asien und Lateinamerika zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards zu bewegen, ist die Konsumentennachfrage in den Industrienationen. Die Konsumentennachfrage setzt aber ein entsprechendes Informationsniveau bei den Verbrauchern voraus³⁶. Hier könnte die GTZ ansetzen und die Verbraucherinformation über die Produktionsbedingungen und das FLP-Programm fördern. Dies könnte u.a. im Auftrag des Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) und in Kooperation mit den Verbraucherzentralen geschehen.

9. Wirkungen des Flower Label Programms - Erfolgskritische Faktoren und lessons learned

Verglichen mit der Situation Anfang der 90er Jahre haben sich die Arbeits- und Lebensbedingungen von circa 12.000 Arbeiterinnen und Arbeitern in FLP-Mitgliedsbetrieben real verbessert. Dies bezieht sich sowohl auf ihre soziale Situation, die Gestaltung ihres Arbeitsplatzes und des Produktionsbetriebes als auch auf ihre persönliche Absicherung. Die Zertifizierung hat sich nach Erfahrungen der Träger des FLP zudem als wirksames Instrument zur Verbesserung der Umweltsituation im Umfeld der Blumenfarmen erwiesen.

Der zentrale Faktor für den Erfolg des FLP ist jedoch das Konsumentenverhalten. „Das FLP hat nur Sinn, wenn der Konsument es nachfragt, denn gehandelt wird alles“.³⁷ Da aber der Handel zur Zeit kaum Werbung für das FLP macht, sondern die Öffentlichkeitsarbeit zur Situation in der Blumenindustrie weitgehend in den Händen der Nichtregierungsorganisationen belässt, wird die Nachfrage kaum signifikant steigen. Es ist ein zentrales Problem für die weitere Entwicklung des FLP, dass der Handel eine Diskriminierung seines restlichen Sortiments und anderer Zulieferer befürchtet, wenn FLP zertifizierte Blumen positiv beworben werden. Daher wird das Label bislang nur verhalten propagiert.

Ein weiterer erfolgskritischer Faktor ist der wirtschaftliche Anreiz für Blumenfarmen dem FLP beizutreten. Zwar wird der Anspruch erhoben, dass das FLP Zertifikat den Zugang zu dem europäischen Markt sichert bzw. verbessert. Das ließ sich jedoch nicht nachweisen. Es erscheint aber sinnvoll, eine Bevorzugung von Blumenfarmen (z.B.: finanzielle Anreizsetzung), die nach FLP bzw. dessen Kriterien arbeiten, durch den Handel zu diskutieren. Diese könnte im Rahmen der Lieferbeziehungen geregelt werden.

Das FLP funktioniert nur im Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure: Handel, Produktion, NROs und Gewerkschaften. Es ist daher wichtig, dass alle beteiligten Interessengruppen Kontinuität in ihrem Engagement für das FLP zeigen.

³⁶ ebenso wie die Kampagnenfähigkeit von Nichtregierungsorganisationen, Missstände anprangern zu können.

³⁷ Interview mit H.Möller, BGI, 2003

Anlage

Literaturverzeichnis / Referenzen

Literatur

- BMZ, Kampagne für Saubere Kleidung, DBG Bildungswerk, CDG e.V: CDG at EXPO 2000. Global Social Standards in Focus. Best Practices. Monitoring of Codes of Conduct, October 2000, S. 47-56
- Blumenwelten – der dornige Weg vom Feld zur Vase. Begleitbroschüre zur gleichnamigen Ausstellung, Vamos und LAG3W, Münster, 2001
- European Federation of Food, Agriculture and Tourism Trade Unions (EFFAT): Blumen und Pflanzen aus fairer Produktion, Brüssel 2003
- FIAN, Friedrich Ebert Stiftung, IUF Flowers for Justice: Implementing the International Code of Conduct, Herne, 2001
- FIAN, Magazin für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte: Blumen weltweit – auf der Suche nach Sozialstandards, Nr. 4/00
- GTZ: Sozialstandards in der Technischen Zusammenarbeit, Eschborn 2002
- Hartmann, Kathrin: Schöne Blumen machen viele Frauen glücklich – und andere krank. Das Flower-Label-Programm zertifiziert Blumen, die in Entwicklungsländern menschenwürdig und umweltschonend angebaut werden, in: Frankfurter Rundschau, Ausgabe vom 11. März 2003, Nr. 59
- Köpke, R.; Röhr.W. : Codes of Conduct, Köln 2003
- Pertwee, Jeremy: Fresh Cut Roses, Market Trends 2000, www.pastfastpublishing.co
- Pertwee, Jeremy: Production and marketing of roses, Elsevier International Business Information, 2000
- Pertwee, Jeremy: Competitiveness between rose growing countries, 2002

Aktionsmaterialien

- Ausstellung Blumenwelten; Teil der Kampagne „Wir handeln fair. NRW“; zu beziehen über Vamos, Achtermannstr.10-12, 48143 Münster; vamos@muenster.de
- Video „Blumengrüsse vom Äquator“ 2001, 25 Minuten, zu beziehen über FIAN, Overweg 31, 44625 Herne
- Fairschenk Blumen; Faltblatt der Bielefelder Blumenkampagne, o.J.
- Aktionsleitfaden für lokalen Aktivitäten zum Flower Label Programm 2000; zu beziehen über FIAN
- Blumenzeitung 1999; zu beziehen über Brot für die Welt : Staffenbergstr. 76, 70184 Stuttgart

Interviewpartner

- Frank Braßel, FIAN
- Dr. Reiner Schrage, Landwirtschaftskammer Rheinland
- Henning Möller, BGI
- Nicola Espei, FDF
- Dr. Rheinhard Pauw, Agrar Control GmbH
- Marle Kopf, Verbraucherzentrale Bielefeld
- Silvia Honsberg, IG BAU
- Silke Peters, Terre des hommes
- Magnus Kron, Florimex

Internetadressen

BGI - Verband des Deutschen Blumengroß- und Importhandels

www.bgi-ev.com

COLEACP – Europe-Africa-Caribbean-Pacific Liaison Committee for the promotion of ACP horticultural products

www.coleacp.org

FIAN - Food First Informations- und Aktions-Netzwerk

www.fian.de

Flower Label Programm

www.flower-label-programme.org

Internationaler Verband des Blumengroßhandels

www.unionfleurs.com

ILO

www.ilo.org

Kenya Flower Council

www.kenyaflower.co.ke

Kolumbianische Blumenverband ASCOFLORES

www.colombianflowers.com

Max Havelaar

www.maxhavelaar.ch

Milieu Programma Sierteelt

www.st-mps.nl

Terre des hommes

www.terredeshommes.org

UNO

www.uno.org

Verbraucherinitiative

www.verbraucher.org

Verbraucherzentrale NRW

www.vz-nrw.de

Internationaler Verhaltenskodex für die sozial- und umweltverträgliche Produktion von Schnittblumen (August 1998)

Präambel

Der folgende Kodex soll gewährleisten, dass Blumen unter sozial- und umweltverträglichen Bedingungen produziert werden.

Der Kodex liefert eine knappe Beschreibung von minimalen menschenrechtlichen, Arbeits- und Umweltstandards für die internationale Schnittblumenindustrie. Die Unternehmen verpflichten sich, von ihren Lieferanten, Vertragspartnern und deren Zulieferern die Einhaltung dieser Standards zu verlangen. Der Kodex ist knapp gehalten, um ihn an den Arbeitsplätzen auszuhängen und um jegliche Verwechslung zwischen diesen Mindeststandards und deren Anwendung zu vermeiden.

Ein unabhängiges Gremium, das zur unabhängigen Überprüfung der Einhaltung und zur Unterstützung der Unternehmen bei der Umsetzung eingerichtet wird, wird eine überprüfbare Checkliste von Verfahren und Bedingungen bereitstellen, die mit den Standards des vorliegenden Kodexes übereinstimmen.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die wichtigsten Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die universellen Menschenrechtsstandards und grundlegenden Umweltstandards einzuhalten, die die Grundlage dieses Kodexes sind. Das Unternehmen sichert zu, die Überwachung dieser Richtlinien zur Bedingung jeglicher Vereinbarung zu machen, die es mit Vertragspartnern und Lieferanten abschließt, und diese zu verpflichten, diese Verbindlichkeiten auf ihre Zulieferer auszudehnen. Das Unternehmen akzeptiert, dass die Umsetzung des Kodexes einer unabhängigen Überprüfung unterworfen wird.

Der Kodex legt nur Mindeststandards fest, die nicht als Obergrenze missverstanden oder gegen tarifrechtliche Verhandlungen verwendet werden sollen. Das Unternehmen hält alle nationalen Gesetze und legalen Bestimmungen ein. Wenn nationales Recht und diese Kriterien das gleiche Thema betreffen, gilt die jeweils strengere Regelung.

Der Text des Kodexes, der an einem für die Beschäftigten zugänglichen Platz auszuhängen ist, soll auch auf einen Weg hinweisen, wie die Beschäftigten über Verletzungen des Kodexes in vertraulicher Form berichten können.

Verhaltenskodex

1. Gewerkschaftsfreiheit und Kollektivverhandlungen (Tarifautonomie)

Die Rechte aller Arbeiterinnen und Arbeiter, Gewerkschaften zu gründen, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen abzuhalten, werden anerkannt (ILO-Konventionen 87 und 98). Arbeitervertretungen dürfen nicht diskriminiert werden und haben Zugang zu allen Arbeitsstätten, um ihnen die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ermöglichen (ILO-Konvention 135).

2. Gleichbehandlung

Alle Beschäftigte haben gleichen Zugang zu Arbeitsplätzen und Fortbildung, ungeachtet ihres Geschlechts, Alters, ihrer ethnischen Herkunft, Hautfarbe, sexuellen Orientierung, politischen Meinung, religiösen oder sozialen Herkunft (ILO-Konventionen 100 und 111). Körperliche Belästigung oder psychologische Unterdrückung, insbesondere von Arbeiterinnen, dürfen nicht toleriert werden.

3. Existenzsichernde Löhne

Löhne und Leistungen, die für die übliche Arbeitswoche gezahlt werden, erfüllen mindestens gesetzlich vorgeschriebene oder industriell übliche Mindeststandards. Sie müssen in jedem Fall zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der Arbeiter und ihrer Familien ausreichen und ein zusätzliches frei verfügbares Einkommen ausmachen. Die Bezahlung erfolgt in bar, direkt an die Beschäftigten, sofort und in voller Höhe. Informationen über die Löhne müssen den Arbeitern in verständlicher und detaillierter Form zugänglich sein.

4. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten haben mit dem geltenden Gesetz und industriellen Standards im Einklang zu stehen. In jedem Fall dürfen die Arbeiter nicht gezwungen werden, regelmäßig mehr als 48 Stunden wöchentlich zu arbeiten, und haben mindestens einen freien Tag pro Woche. Überstunden dürfen nur freiwillig geleistet werden, 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, nicht regelmäßig verlangt und müssen immer mit Zuschlägen vergütet werden.

5. Gesundheit und Sicherheit

Es soll für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld gesorgt werden. Die Unternehmen stellen kostenlos angemessene Schutzkleidung und -ausrüstung bereit; international anerkannte Gesundheits- und Sicherheitsstandards werden eingehalten (ILO-Konvention 170). Arbeiter und ihre Organisationen müssen dabei zu Rate gezogen, ausgebildet und dazu berechtigt werden, Sicherheitsfragen zu untersuchen. Die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten wird regelmäßig überwacht. Die Unternehmen stellen Trinkwasser, saubere Toiletten, Duschen und Waschgelegenheiten bereit. Wo Wohnungen gestellt werden, entsprechen diese den Mindestanforderungen in Bezug auf Größe, Belüftung, Kochgelegenheit, Wasserversorgung und Sanitäreinrichtungen (ILO-Konvention 110, Artikel 85-88).

6. Pestizide und Chemikalien

Jedes Unternehmen soll die Risiken des Chemikalienegebrauchs abschätzen und Maßnahmen ergreifen, um jedwede Gesundheitsschädigung der Beschäftigten zu verhindern. Die Unternehmen reduzieren den Pestizid- und Düngereinsatz durch zweckmäßige Techniken und Methoden und erfassen dies schriftlich. Verbotene, hochgiftige (WHO Klasse I) oder krebserregende Pestizide und Chemikalien werden nicht verwendet. Sicherheitsvorschriften und Wiederbetretungsfristen (nach dem Einsatz von Pestiziden) müssen strengstens befolgt und überwacht werden. Das Spritzen, Lagern und der Umgang mit den Pestiziden und Chemikalien ist von speziell ausgebildeten Personen mit geeigneter Ausrüstung zu erledigen. Lager, Geräte und Ausrüstung müssen sauber, sicher und handlich sein sowie internationalen Standards entsprechen.

7. Beschäftigungssicherheit

Arbeit, deren Charakter nicht saisonal oder zeitlich befristet ist, soll von Arbeitern mit unbefristeten Verträgen erledigt werden. Vereinbarungen für auf Zeit beschäftigte und saisonale Arbeiterinnen und Arbeiter dürfen nicht ungünstiger sein als für Dauerbeschäftigte, das gilt auch für die Gewerkschaftsfreiheit. Eine Kopie des Arbeitsvertrages ist jedem Beschäftigten auszuhändigen.

8. Umweltschutz

Die Betriebe unternehmen jede Anstrengung, die Umwelt und die Siedlungsgebiete zu schützen, Verschmutzungen zu vermeiden und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen (Wasser, Boden, Luft, etc.) durchzusetzen.

9. Verbot von Kinderarbeit

Kinder werden nicht beschäftigt. Arbeiter unter 15 Jahre oder unter dem höheren obligatorischen Mindest-Schulabschlussalter dürfen nicht eingestellt werden. Jugendliche unter 18 Jahre dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen arbeiten (ILO-Konvention 138). Angemessene vorübergehende ökonomische Unterstützung und geeignete Schul- und Bildungsmöglichkeiten sollen jedem entlassenen Kind eingeräumt werden.

10. Keine Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit geben, einschließlich Sklavenarbeit oder unfreiwilliger Gefangenearbeit (ILO-Konventionen 29 und 105). Auch sollen Arbeitnehmer nicht gezwungen werden, Geld oder ihre Ausweispapiere bei ihrem Arbeitgeber zur Verwahrung abgeben zu müssen.

Umsetzungsbestimmungen

Zur Überwachung der Umsetzung des Verhaltenskodexes soll ein unabhängiges Gremium gebildet werden, das von allen Beteiligten (zum Beispiel Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmern) akzeptiert wird.

Dieses Gremium wird die Kriterien für ein unabhängiges Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung des Kodexes festlegen.

Die Unternehmen sollen regelmäßig über die Fortschritte berichten, die sie bei der Umsetzung des Kodexes machen.

Das unabhängige Gremium wird Regelungen treffen, wie Beschäftigte, Gewerkschaften und andere Organisationen Beschwerden über die Verletzung dieses Kodexes vorbringen können, denen in ernstzunehmenden Fällen nachzugehen ist.

Der Kodex wird in die jeweilige Landessprache übersetzt und am Arbeitsplatz gut sichtbar ausgehängt. Die englische Fassung dieses Kodexes ist die gültige.

Erarbeitet von:

- IUF - International Union of Food, Agricultural, Hotel, Restaurant, Catering, Tobacco and Allied Workers Associations, Genf
- Blumen-Kampagne, Deutschland
- IG BAU - Industriegewerkschaft Bauen Agrar Umwelt, Deutschland
- Christian Aid, Großbritannien
- FNV - Gewerkschaftsverband, Niederlande
- OLAA - Organisatie Latijns Amerika Activiteiten, Niederlande
- Fair Trade Center, Schweden
- Blumen-Koordination, Schweiz